BIBLIOTHEK
DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE
XIV.

S. I. GUSSEW

DIE LEHREN DES BÜRGERKRIEGES



1921
VERLAG DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE
AUSLIEFERUNGSSTELLE FÜR DEUTSCHLAND:
CARL HOYM NACHF. LOUIS CAHNBLEY, HAMBURG 11

PREIS 2.50 Mk.

BIBLIOTHEK
DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE
XIV.

Gusev, Sergei Ivanovich

S. I. GUSSEW

DIE LEHREN DES BÜRGERKRIEGES



1921
VERLAG DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE
AUSLIEFERUNGSSTELLE FÜR DEUTSCHLAND:
CARL HOYM NACHF. LOUIS CAHNBLEY, HAMBURG 11

Die sozialistische Revolution ist eine internationale Revolution. Deshalb haben die Erfahrungen der russischen Revolution, dieses ersten Auftaktes der sozialistischen Revolution, internationale Bedeutung. Vieles von dem, was das russische Proletariat bei der Schaffung des Sowjetstaates durchgemacht hat, manche „Fehler" sogar werden von dem westeuropäischen Proletariat wiederholt werden müssen. Man wird aber auch in den Ländern, die kapitalistisch fortgeschrittener sind, als es Rußland war, auf so manche Maßregeln verzichten können.

Der dreijährige Bürgerkrieg in Sowjetrußland liefert ein äußerst reichhaltiges Material, aus dem man über den Charakter und die besonderen Eigenschaften des Bürgerkrieges im Zeitalter der sozialistischen Revolution Schlußfolgerungen zu ziehen vermag. Wohl mehr als aus jedem anderen Gebiet der Sowjetarbeit können unsere westeuropäischen Genossen aus diesem Gebiete nützliche Erfahrungen schöpfen. Es ist darum nicht nur von wissenschaftlich-geschichtlicher, sondern auch von praktisch-politischer Bedeutung, eine Bilanz dieser dreijährigen Erfahrungen zu ziehen und die wichtigsten Merkmale des heutigen Bürgerkrieges sowie der Arbeit zur Schaffung einer Roten Armee festzustellen.

Die Bourgeoisie aller Länder trägt den militärischen Lehren des russischen Bürgerkrieges genau Rechnung und zieht aus ihnen praktische Schlüsse; sie beginnt in aller Eile, sich auf die künftigen Kämpfe vorzubereiten und eine zuverlässige und ihr gefügige bewaffnete Macht zu organisieren. Aus diesem Grunde wird in Frankreich unter dem Namen der „Bürgerliga" eine durchgesiebte bürgerliche Freiwilligengarde geschaffen. Aus diesem Grunde sind in Deutschland außer der in Form einer Regierungstruppe schon existierenden Bürgergarde eine Reihe öffentlicher und geheimer Organisationen zur Bewaffnung der Bourgeoisie im Entstehen

begriffen, unter denen die Organisation des Forstrates Escherich (Orgesch) die bekannteste ist. Aus diesem Grunde werden in England antiproletarische Freiwilligenverbände organisiert. Aus diesem Grunde werden in Amerika zahlreiche Söldner- und Freiwilligenorganisationen zum Kampfe gegen Arbeiterstreiks und Aufstände ins Leben gerufen.

Bedachtsam und ernst bereitet sich die Bourgeoisie auf den bevorstehenden Bürgerkrieg mit der Arbeiterklasse vor. Auch das Proletariat muß sich bereit halten, und dazu ist es vor allem notwendig, den Lehren des Bürgerkrieges in Rußland Rechnung zu tragen.

Die klassenbedingte Schichtung der kämpfenden Bevölkerungsgruppen. Was ist Bürgerkrieg? Bürgerkrieg im Zeitalter der sozialistischen Revolution bedeutet den Krieg zwischen zwei Klassen — der Bourgeoisie und dem Proletariat.

Gäbe es in den kapitalistischen Gesellschaften nur diese zwei Klassen, dann wäre das Problem viel einfacher. In Wirklichkeit jedoch gibt es in jeder kapitalistischen Gesellschaft Zwischenklassen und -schichten, und auch die Klassen der Bourgeoisie und des Proletariats selbst stellen nichts Einheitliches dar. Im großen Ganzen kann man jedoch die Bevölkerung eines Landes in der Epoche der sozialistischen Revolution trotz der mannigfaltigen politischen Ansichten und Stimmungen, die besonders zu Beginn dieser Epoche zum Ausdruck kommen, in bezug auf den Bürgerkrieg in drei charakteristische Gruppen einteilen: 1. die Gruppe der aktiven konterrevolutionären Bourgeoisie (die höhere Bürokratie, der größte Teil der Offiziere, die Gutsbesitzer, die Finanzbourgeoisie mit einem Teil der „couponschneidenden" Rentiers, die höhere und mittlere Industriebourgeoisie, die Geistlichkeit, die reichgewordene Bauernschaft, ein Teil vom Kapital „bestochener" städtischer Proletarier, ein Teil der unaufgeklärten ländlichen Proletarier, alle deklassierten Elemente, die ganze Polizei und Gendarmerie, und endlich ein Teil der hochqualifizierten Intelligenz, die in den Diensten des Kapitals stehen, wie Juristen, Aerzte, Zeitungsschreiber, Professoren, Lehrer der Hoch- und Mittelschulen, Ingenieure, Fabrik- und Gutsverwalter usw.); 2. die Gruppe des aktiven revolutionären Proletariats, die in sich einschließt die verschiedenen Schichten des Industrie- und Landproletariats, die städtische und ländliche Schicht der Armen (kleine Handwerker, Bauern, kleine Handelsangestellte), einen unbedeutenden Teil der Offiziere, besonders die niedrigen Chargen der Truppenkommandos und einen kleinen Teil der Intelligenz; 3. die zwischen den zwei ersteren stehende passive kleinbürgerliche Gruppe, die zwischen der Revolution und der Konterrevolution schwankt, die Konflikte beizulegen sucht, jedem Klassenkrieg und -Kampf feindlich gegenübersteht, die feige ist, alle Mittel sucht, den Kampf, den Krieg zu umgehen, und die trotzdem fortwährend von den zwei aktiven Gruppen in den Kampf mit hineingezogen wird. Zu dieser letzten Gruppe gehört vor allem die städtische und ländliche Kleinbourgeoisie, alle proletarischen Schichten, die von kleinbürgerlichen Illusionen in bezug auf den „Burgfrieden" angesteckt sind, ein Teil der Offiziere und ein großer Teil der Intelligenz.

Das Machtverhältnis dieser drei Gruppen ist in den verschiedenen Ländern verschieden. In Rußland sind die aktiven Gruppen schwach und die passiven zahlreich und stark vertreten; in hochentwickelten kapitalistischen Ländern wiederum sind die aktiven Gruppen stärker und zahlreicher als die passiven. Ueberall jedoch sind diese grundlegenden klassenbedingten Gruppen vorhanden.

Dieser Art ist die klassenbedingte Schichtung der Bevölkerung eines sich im Bürgerkriege befindlichen Landes in der Epoche der sozialistischen Revolution. Diese wechselseitigen Beziehungen ergeben eine Reihe strategischer, taktischer und organisatorischer Schlußfolgerungen, die während der russischen Revolution oft erprobt und durch ihre Erfahrung bestätigt wurden. Die angeführten sozialen Schichten sind durch keine chinesische Mauer voneinander geschieden, sie sind nicht territorial getrennt, im Gegenteil, sie vermischen und verbinden sich untereinander, und jede einzelne ist über das ganze Territorium des Landes verstreut.

Wenn es auch im Verlaufe des Bürgerkrieges jeder der aktiven Gruppen gelingt, sich durch bewaffnete Gewalt eines Territoriums zu bemächtigen, so zeigt sich doch sowohl in den vom Proletariat wie in den von der Bourgeoisie beherrschten Gebieten dieselbe charakteristische Gruppierung der Bevölkerung, der Unterschied ist nur der, daß in dem der kapitalistischen Diktatur unterworfenen Gebiet die revolutionäre proletarische Gruppe ihre Arbeit illegal leisten muß, während in dem Territorium der proletarischen Diktatur die konterrevolutionäre Gruppe zu dieser Illegalität gezwungen ist. Die zwischen diesen beiden stehende Gruppe, für die diese wie jene Diktatur schwer, manchmal kaum zu ertragen ist, sympatisiert auf dem Territorium der bürgerlichen Diktatur mit der proletarischen, auf dem der proletarischen Diktatur mit der bürgerlichen Gruppe. Im Verlaufe des Bürgerkrieges hat diese Gruppe des öfteren Gelegenheit, beide Arten der Diktatur „auszuprobieren" und ist schweren Herzens gezwungen, ihre Wahl auf die proletarische Diktatur fallen zu lassen.

Die Front des Bürgerkrieges. Da die klassenbedingten Bevölkerungsgruppen untereinander vermischt auf das ganze Territorium des Landes verteilt sind, wobei auf einzelnen Abschnitten diese oder jene Gruppe das Uebergewicht hat, so bilden sich die kleinen lokalen Vereinigungen revolutionärer oder konterrevolutionärer Kräfte sehr leicht. Zum Unterschiede von den Kriegen gegen fremdländische Feinde gibt es im Bürgerkriege keine bestimmte, genau umrissene Frontlinie, die Front ist überall: vorne und rückwärts und auf den beiden Flanken. In der ersten Periode des Bürgerkrieges, in der das Proletariat die Macht zu erobern hat, hat seine Aktion die Form von kleinen lokalen Aufständen, die organisatorisch miteinander nicht verbunden sind; das ist ein großer Nachteil dieser Periode, und die kommunistischen Parteien sind verpflichtet, ihre ganze Kraft daranzusetzen, die einzelnen Abteilungen des revolutionären Proletariats vor solchen lokalen Sonderaufständen zurückzuhalten und diese Abteilungen zum Zwecke eines allgemeinen Aufstandes organisatorisch miteinander in Zusammenhang zu bringen. Die Erfahrungen der russischen Revolution (besonders der Vergleich zwischen den spontanen Erhebungen der proletarischen Massen im April und Juli 1917 und den Agraraufständen auf dem Lande zur Zeit der Kerenskiherrschaft einerseits und dem organisierten und von der Partei planmäßig vorbereiteten Oktoberaufstand andererseits), sowie die Erfahrung der unvereinigten lokalen Aufstände des deutschen Proletariats haben am besten bewiesen, wie ungeheuer wichtig Organisation, Einigkeit und zentralisierte Führung in der ersten Periode des Bürgerkrieges sind. Diese Periode ist der Abschnitt, in dem sich der Revolutionsbrand ganz elementar ausbreitet, und darum ist es besonders wichtig, diese elementare Bewegung in gewisse Bahnen zu leiten.

In der zweiten Periode des Bürgerkrieges, in der das Proletariat die Macht im ganzen Lande oder in großen Landesteilen bereits in seiner Hand hat und sie gegen den ersten Ansturm der Konterrevolution verteidigen muß, ist die Front des Bürgerkrieges in dem Sinne überall, als im Rücken und auch in den Flanken der revolutionären Front weißgardistische lokale Aufstände und im Rücken wie auch in den Flanken der weißgardistischen Front lokale Erhebungen der Roten entstehen. In dieser Hinsicht befinden sich beide Fronten — die rote wie die weiße — in der gleichen Lage. Diese Durchdringung der feindlichen Fronten, die Bedrohung der eigenen Front von allen Seiten, von vorne, von hinten, von den Flanken, die Durchdringung der eigenen Reihen von feindlichen Elementen, die diese Reihen zur Auflösung zu bringen bestrebt sind — das alles zwingt beide Parteien, auf ihrem Territorium „strategische Carrés" zu bilden. Im Vergleich zu den Kriegen gegen einen fremdländischen Feind muß jede Partei einen unvergleichlich machtvolleren Apparat zum Kampfe gegen den „inneren Feind" und gegen die Geheimorganisationen des Gegners schaffen. Auf dem Territorium der proletarischen Diktatur stellen die Proletarier gegenüber der konterrevolutionären Bourgeoisie den „fremdländischen Eroberer", dar, wie umgekehrt auf dem Terri-

torium der kapitalistischen Diktatur die Bourgeoisie die Rolle des „fremdländischen Eroberers" gegenüber dem revolutionären Proletariat spielt. Sind auch die Weißen in bezug auf organisatorische Fähigkeiten in der Bildung von aller Art Spitzel- und Rekognoszierungsapparaten viel reicher an Erfahrung, so haben doch andererseits (besonders, nachdem die mittleren Gruppen sich endgültig im Sinne der proletarischen Diktatur entschieden haben) die Roten den Vorteil, daß die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite steht. Auf diese Weise befreien sich die Roten im Verlauf des Bürgerkrieges immer mehr aus der Lage eines fremdländischen Eroberers und werden immer mehr zu den wirklichen Herren des Landes, während die Weißen immer mehr von der Rolle der Herren des Landes zu der fremdländischen Eroberer gelangen müssen. Wenn in Rußland der Uebergang der erdrückenden Mehrheit der kleinbürgerlichen Bauernmassen auf die Seite des Proletariats erst nach vielen Schwankungen und als Resultat eines langwierigen Bürgerkrieges stattgefunden hat, so ist diese Voraussetzung des sozialistischen Sieges in fortschrittlichen kapitalistischen Ländern zum größten Teil schon im voraus gegeben.

Wir sahen, daß der Bürgerkrieg dank seines klassenbedingten Charakters reich an lokalen Aufständen im Rücken der kämpfenden Parteien ist. In diesen Aktionen erschöpft sich jedoch der Krieg keinesfalls. So groß auch ihre Bedeutung ist, die entscheidende Rolle spielt nicht dieser Partisanenkrieg, sondern die „reguläre" Front, die Front, die sich an den Grenzen des Territoriums der proletarischen Diktatur gebildet hat. Sobald das Proletariat auf einem gewissen Territorium die Macht ergriffen hat, wird es unmittelbar vor die Aufgabe gestellt, die Grenzen dieses Territoriums vor den unvermeidlichen Versuchen der Bourgeoisie, den neu entstandenen proletarischen Staat zu vernichten, zu schützen. Auf diese Weise bekommt die proletarische Front genauere, ausgesprochenere Umrisse, sie wird „reguläre" Front, wobei sie jedoch keinesfalls den Charakter einer „allseits vorhandenen" Front verliert. Die Kraftanstrengungen

des proletarischen Staates müssen beiden Fronten in gleichem Maße gelten. Die Organisation von Aufständen und Partisanenabteilungen sowie der politischen Arbeit im Rücken der kapitalistischen Diktatur, der Kampf gegen weißgardistische Aufstände im eigenen Rücken haben im Bürgerkriege eine nicht geringere Bedeutung als der Schutz der Grenzen des Territoriums der proletarischen Diktatur.

Die Armee des Bürgerkrieges. Der Bürgerkrieg ist ein Klassenkampf. Darum muß sich im Bürgerkriege jede Klasse ausschließlich auf die ihr entsprechende klassenbedingte Armee stützen. Die Voraussetzungen zur Schaffung einer klassenbedingten Armee sind für die Bourgeoisie und für das Proletariat ganz verschiedene. Auf der Seite des Proletariats steht die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung, die Bourgeoisie hat in den großen Arbeiter- und Bauernmassen keine Stütze. Darum kann eine durchgesetzte weißgardistische (aus Offizieren, Gutsbesitzern und Bourgeois formierte) klassenbedingte Armee, die sich aus hochquilifizierten, an militärischen Kenntnissen und Erfahrungen reichen Kämpfern bildet (Offiziersbataillons) und die von begabtesten und erfahrensten Fachleuten geleitet wird, nicht zahlreich sein. Nach der Auflösung der alten Armeen, die als Resultat des vierjährigen Krieges und der revolutionären Bewegung in den kämpfenden Ländern eingetreten ist, gingen beide Parteien an die Schaffung und Organisation eigener klassenbedingter Armeen. Angesichts des geringen Bestandes ihrer streng klassenbedingten Armee ist die Bourgeoisie im Verlaufe des Bürgerkrieges gezwungen, ihre hochqualifizierten Formationen mit fremden, nicht selten auch feindlichen Elementen zu durchsetzen, die sie aus den Mittelgruppen anwirbt. Dadurch wird die Qualität ihrer ausgewählten Truppen verschlechtert und, was noch wichtiger ist, Zersetzungs- und Auflösungselemente dringen in ihre Reihen. So sind die Weißgardisten gezwungen, in Eile zu handeln, erstens damit die Zersetzungselemente nicht Zeit haben, ihre Wirkung zu tun, zweitens, um den Roten keine Zeit zur

Sammlung ihrer Kräfte zu lassen, und endlich, damit sie mit einem schnellen Schlage mit den letzteren fertig werden.

Große militärische Kenntnisse und die Erfahrung in Organisationsangelegenheiten geben den Weißen bei der Organisierung von Truppenteilen einen tatsächlichen Vorsprung vor den Roten. Ausgerüstet mit solchen Vorzügen, wie militärische Kenntnisse, organisatorische Erfahrung und das Vorhandensein eines hochqualifizierten Heeres, erringen die Weißen anfangs Siege über die Roten. Die Geschichte Koltschaks, Wrangels, Denikins bestätigt, daß sie gezwungen waren, flüchtig und in aller Eile zu handeln, kavalleristische Angriffs-Methoden zu wählen, auf eine planmäßige, dauerhafte Vorbereitungsarbeit aber, die mit längeren Zeitabschnitten hätte rechnen müssen und mit sicheren Eroberungen verbunden gewesen wäre, zugunsten unmittelbarer Erfolge verzichten. So wurden ihre Vorräte an Menschenmaterial schneller als die der Roten erschöpft und sie waren gezwungen, ihre Reihen durch gefangene Rotarmisten aufzufüllen, wodurch sie ihre Formationen der Schwächung und Auflösung preisgaben.

In anderer Lage befindet sich die proletarische Macht. „Am Tage nach der sozialen Revolution“ hat sie noch keinen eigenen neuen Staatsapparat an Stelle des vernichteten alten, wenn man von den zahlreichen Partisanenabteilungen, die aus den stürmischen Aufruhrwogen hervorgingen und organisatorisch sehr schwach miteinander verknüpft sind, absieht. Diese Abteilungen, die Keime der künftigen Roten Armee, die in bezug auf das Alte, insbesondere auf die alte reguläre Armee voller flammender Vernichtungs- und Verneinungstendenzen sind, müssen einen längeren Gärungsprozeß durchmachen, bevor sie sich in den Rahmen einer regulären Armee hineinpassen. In Rußland bedurfte es mehrerer Monate, bis die Kommunistische Partei die Notwendigkeit einer regulären Armee einsah. Der Kampf gegen die Partisanenbestrebungen währt noch bis auf den heutigen Tag (besonders in der Ukraine). Die kommunistischen Parteien der fortschrittlichen Länder können und müssen diesen Fehler vermeiden. Sie können es, weil sie die Erfahrungen der russischen Roten Armee vor sich haben, und weil ihre klassenbedingten Verhältnisse unvergleichlich günstiger liegen. Und sie müssen es, nicht nur, damit die russischen Fehler nicht wiederholt werden, sondern auch weil die westeuropäischen Konterrevolutionäre sich die Erfahrungen der russischen Konterrevolution angeeignet und schon jetzt, vor der Ergreifung der Macht durch das Proletariat, ihre weißgardistischen Armeen organisiert haben. In Rußland gab es zur Zeit der Kerenskiherrschaft, also zur Zeit der im Zerfall begriffenen alten Armee und der im Entstehen begriffenen bolschewistischen Abteilungen keine organisierten bewaffneten Truppenteile. Die Konterrevolution hatte damals nirgends eine Stütze, in Deutschland aber entstanden unter Scheidemann-Noske regulär organisierte weißgardistische Truppen. Darum müssen die westeuropäischen Proletarier auf Grund der in Rußland gemachten Erfahrungen, schon in der ersten Periode des Bürgerkrieges, in der das Proletariat noch um die Machtergreifung kämpft, alle Vorbereitungen treffen, um einen schleunigen Uebergang der Partisanenabteilungen zu regulären Truppen zu ermöglichen. Die Mehrheit der Bevölkerung ist auf Seiten des Proletariats. Die Vorräte an Menschenmaterial, aus denen die Rote Armee schöpfen kann, sind, besonders in Westeuropa, viel zahlreicher als die Vorräte, die den Weißgardisten zur Verfügung stehen. Die proletarische Macht, die anfangs über einen nur sehr schwachen Staatsapparat und fast keine militärisch erfahrenen Organisatoren verfügt, hat keine Möglichkeit, so schnell wie die Weißgardisten aufzubauen. Daraus folgt, daß man sich beeilen muß, daß man keine einzige Stunde, keine einzige Minute verlieren darf. Die erste und einzige Aufgabe des zur Macht gelangten Proletariats ist die unverzügliche Organisierung einer Roten Armee, die Zusammenfassung der aus dem Aufstande hervorgegangenen militärischen Abteilungen in reguläre Truppenteile, ihre Ergänzung und die Schaffung von neuen Einheiten. Die Unerschöpflichkeit des Menschenvorrats der Roten Armee, besonders

im Vergleich mit den weißgardistischen Reserven, ist die beste Garantie für den endgültigen Sieg dieser Armee. Man muß von den ersten Stunden des Sieges an den erfahrenen, ausgewählten weißgardistischen Truppen regulär formierte, wenn auch schwach ausgebildete Rote Truppen von mindestens doppelter Stärke gegenüberstellen können. Das ist die einzige Möglichkeit, die ersten unvermeidlichen Niederlagen nach dem Siege zu mildern.

Die organisatorische Arbeit der Schaffung der Roten Armee bekommt darum einen ganz anderen Charakter als die des Aufbaus der Weißen Armee. Diese Arbeit ist für eine langwierige schwierige Periode von Bürger- und Revolutionskriegen berechnet, sie kann und darf sich darum nicht zur Aufgabe machen, den unvermeidlichen, langanhaltenden Widerstand der Bourgeoisie durch einen kurzen und intensiven Ansturm zu brechen. Gerade nach dem Verlust ihrer Macht wird die Bourgeoisie von einem unerhört starken „Klassenwillen" ergriffen werden und trotz wiederholter Mißerfolge immer neu den Versuch machen, die proletarische Macht zu stürzen. Darum wird der Bürgerkrieg den Charakter unaufhörlicher, ohne Atempausen stattfindender Schlachten zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie bekommen, und das sowohl in seiner ersten wie in seiner zweiten Periode. Auf diesen langwierigen Kampf muß die ganze organisatorische Arbeit des Proletariats berechnet sein. Die Schaffung der Roten Armee wird einen immer planmäßigeren und geregelteren Charakter bekommen. In der zweiten Periode des Bürgerkrieges kämpft das Proletariat bereits mit Hilfe einer regulären Roten Armee. Die Roten Armeen „erobern" immer mehr die neutrale kleinbürgerliche Zwischengruppe und gewinnen neue Reservequellen, während die Weißgardisten diesen Ergänzungsquellen allmählich verlustig gehen. Darum erwies es sich auch, daß die russische Rote Armee gerade zu Ende des Bürgerkrieges, trotz der außerordentlichen Erschöpfung ihrer Vorratsquellen, trotz der Müdigkeit des Poletariats und der Bauernschaft, trotz der großen Opfer und Verluste, plan-

mäßiger und fester als in allen drei vorherrschenden Jahren des Bürgerkrieges organisiert war, die weißen Armeen aber sich auflösten und zu Grunde gingen.

Die besondere Charakteristik der Armeen des Bürgerkrieges. Die Kontinuität des Bürgerkrieges und die Notwendigkeit, gleichzeitig Krieg zu führen und bewaffnete Kräfte zu formieren, bringen es mit sich, daß beide Parteien mangelhaft ausgebildete Truppen besitzen: die Ausbildung findet in aller Eile statt, und Fälle, in denen man fast gänzlich unausgebildete Formationen an die Front werfen muß, kommen nicht selten vor. Den Vorzug haben jedoch die Weißen, die dank ihres Reichtums an Offizieren nicht nur ausgewählte, vorzüglich ausgebildete Offiziersbataillone bilden, sondern auch den gewöhnlichen Truppenteilen eine ausreichende Anzahl von Offizieren zuweisen können. Fast alle Formationen der Armeen Koltschaks, Denikins und Wrangels hatten auf je 5—10 Mann einen Offizier.

Die mangelhafte Ausbildung der Mannschaften und der schwache Zusammenhang zwischen den einzelnen Truppenteilen bringen eine geringe Widerstandsfähigkeit mit sich. Es kommt noch hinzu, daß beide feindlichen Parteien ihre Reserven aus den kleinbürgerlichen Elementen zu schöpfen gezwungen sind, und man infolgedessen in vielen Fällen ein Ueberlaufen dieser Elemente in das feindliche Lager beobachten kann.

Die von den Weißgardisten mobilisierten Bauern ergeben sich oder laufen in ganzen Regimentern zu der Roten Armee über. Und auch umgekehrt laufen von der Roten Armee ganze Truppenteile, die aus Bauern gebildet sind, zu den Weißen über. Die Ueberläufer der ersten wie der zweiten Kategorie werden von demselben Motiv geleitet — von der Sehnsucht nach innerem Frieden. Diese Erscheinung war in Rußland eine Zeit lang, besonders im Jahre 1918, sehr verbreitet. Zur Verhinderung des Ueberlaufens auf die gegnerische Seite durchsetzten die Weißen die Reihen ihrer Kämpfer mit einer großen Anzahl von Offizieren (10 bis 50 Proz.), die Roten ihrerseits die Roten mit einer nicht ge-

ringeren Zahl von Kommunisten und Arbeitern. In einem Bauernland wie Rußland war das Proletariat gezwungen, seine klassenbedingte Armee auf besonderen Grundlagen auszubauen, indem es die proletarischen Reihen durch massenhafte Aufnahme zwangsweise mobilisierter Bauern auffüllte. Das Ueberlaufen auf die Seite der Weißen war nur eine unvermeidliche Konsequenz dieser Art Bildung der Roten Armee. In Westeuropa wird die Rote Armee dank der entwickelteren sozialen Differenzierung der ländlichen Bevölkerung und dem zahlreicheren Bestand des Proletariats ihrer Klassenzusammsetzung nach viel „reiner“ sein und darum wird man dort weniger mit der Unzuverlässigkeit der kleinbürgerlichen Elemente rechnen müssen.

Der Bürgerkrieg ist der erbitterste, unversöhnlichste Krieg. Bei den Kämpfen geht es um die völlige physische Vernichtung des Gegners. Die Schlachten enden entweder mit entscheidenden Siegen oder mit ebensolchen Niederlagen. Unentschiedene Schlachten sind selten. Die Unzuverlässigkeit der kleinbürgerlichen Elemente verstärkt und unterstreicht diese beiden Fälle: ist der Sieg in Aussicht, dann stürmen sie unaufhaltsam vorwärts in der Hoffnung, mit dem Kriege schnellstens fertig zu werden und nach Hause zurückkehren zu können. Droht eine Niederlage, dann benutzen sie die Gelegenheit, zu desertieren, sich in ganzen Haufen gefangen nehmen zu lassen oder auf die Seite des Feindes überzugehen — alles in derselben bangen Hoffnung, den Krieg von sich abzuwälzen.

Das häufige Ueberlaufen der kleinbürgerlichen Elemente zwingt die gegnerischen Parteien, auf die ursprüngliche Unversöhnlichkeit zu verzichten und die Gefangenen nicht nur nicht zu vernichten, sondern sie durch milde Behandlung für sich zu gewinnen. Das gilt jedoch nur für die „versöhnliche“, parteilose Masse der Gefangenen. Die gefangenen Kommunisten wurden von den Weißgardisten ausnahmslos erschossen. Die besonders konterrevolutionären Offiziere erfuhren, trotz einer Reihe gegenteiliger Befehle, unmittelbar auf dem Schlachtfelde dasselbe Schicksal. Nur der

kleinbürgerlichen Masse gelang es, an der Front des Bürgerkrieges ihre Geschäfte zu machen, sich auf beiden Seiten zu sichern und der ursprünglichen Unversöhnlichkeit den Stempel des Kompromisses aufzudrücken. Die Unversöhnlichkeit des Bürgerkrieges einerseits und der schwache Zusammenhang zwischen den einzelnen Armeen andererseits bringen es mit sich, daß diese Armeen während der Schlachten leicht hingerissen werden und Leistungen vollbringen, die die alten Armeen nicht kannten; überhaupt tragen sie die Beschwerden des Krieges viel leichter als die früheren Armeen. Das hält jedoch nur so lange an, als sie siegreich marschieren. Der Rückzug demoralisiert sie sehr schnell, und darum ist ein planmäßiger Rückzug im Bürgerkrieg eine große Seltenheit. Ein Rückzug bekommt den Charakter einer Panik. Eine nicht geringere Demoralisation tritt bei längeren Aufenthalten an einem bestimmten Ort in Erscheinung, bei einem Erholungsurlaub nach dem Hinterland usw.

Die Unlust, mit der sich die kleinbürgerlichen Elemente am Kriege beteiligen, veranlaßt sie zum Desertieren, besonders bei den Mobilisierungen. Desertionen von der Front kommen seltener vor, denn beide Parteien postieren in der Nähe der Schlachtlinien Absperrungsabteilungen. Um den Mobilisierungen zu entgehen, bilden die Deserteure große Banden, die sich in den Wäldern und Bergen verstecken. Daher haben diese Deserteurbanden den Namen „Grüne Armeen“ erhalten. Sie fügen den kämpfenden Parteien im Rücken wesentlichen Schaden zu.

All diese Erscheinungen treten in Rußland, diesem Gebiet vorwiegender Bauernschaft und unermeßlichen Territoriums besonders kraß hervor. In Westeuropa werden sie schwächer zum Ausdruck kommen, aber auch dort wird man mit ihnen rechnen müssen.

Die besonderen Eigenschaften der Armeen des Bürgerkrieges. Die Kontinuität des Bürgerkrieges verleiht der Gestaltung der Armeen des Bürgerkrieges eigenartige Züge.

Bildlich gesprochen werden die Armeen „unter dem feindlichen Feuer“, unmittelbar an der Front organisiert und aufgebaut. Die Zeit erlaubt es nicht mehr, irgendwo im Hinterlande Formationen zu bilden. Alle Freiwilligen und Mobilisierten werden, besonders zu Beginn des Bürgerkrieges, notgedrungen den aktiven Truppen zugeteilt, Bataillone schwellen dann zu Regimentern an, schwache Regimenter oder Abteilungen werden in ein Regiment zusammengeschmolzen, aus einzelnen Regimentern werden Divisionen gebildet usw. Nicht nur die Schlacht, sondern auch eine ungeheure Organisationsarbeit geht an der Front vor sich. Die Ersatzbataillone der Divisionen, die Ersatzregimenter der Armeen dienen darum als Verwaltungsapparate für die Arbeit der Truppenbildung. Neben den Frontkommandos entstehen besondere Reservearmeen, deren Aufgabe es ist, die aus dem Hinterlande hinzukommenden Mannschaften militärisch und politisch auszubilden und Formationen und Abteilungen für besondere Waffengattungen aus ihnen zu bilden. Neben den Armeen werden auch Lehrkommandos und verschiedene Arten militärischer Kurse gebildet. Es ist vielleicht der bezeichnendste Zug, der die Rote Armee von allen früheren unterscheidet, daß zwei Drittel der regulären Truppen der russischen Roten Armee unmittelbar durch das Frontkommando und nicht durch das Allrussische Militärische Zentrum im Hinterlande, den Generalstab, formiert oder endgültig ausgestaltet wurden. Die Arbeit des Generalstabs beschränkte sich auf Statistik und Mobilisierung. In der letzten Periode des Bürgerkrieges (seit dem Ende des Sommers 1919) haben sich die Frontreservearmeen als machtvolle Apparate von den Frontkommandos losgelöst und wurden zu Allrussischen Zentren für Truppenformierung und Ausbildung, wobei sie die Apparate des Allrussischen Generalstabs sichtbar verdrängten. Trotz aller Bemühungen scheiterte der Versuch, von Anfang an die Bildung der Roten Armee mit Hilfe eines machtvollen Zentralapparates durchzuführen. Umgekehrt, die Schaffung der Roten Armee gestaltete sich

rein dezentralistisch; die einzelnen Truppenteile entstanden auf lokalen Abschnitten der Front und erst allmählich schmolzen sie in eine zentralisierte Armee zusammen. Das Zentrum hatte nur die lokale Tätigkeit zu regulieren, es faßte sie zusammen nur in ideologischem, nicht jedoch im Sinne der organisatorischen Verwaltung. Wenn auch vieles in der Geschichte der Bildung der Roten Armee der Rückständigkeit Rußlands, der Armut des russischen Proletariats an Organisatoren, der Unermeßlichkeit des russischen Territoriums auf Rechnung gesetzt werden muß, so muß man doch dieses eigentümliche Charakteristikum als bis zu gewissem Grade unvermeidlich und als im Bürgerkrieg historisch unvermeidlich betrachten und ihm darum Rechnung tragen. Es ist deswegen unmöglich, die Schaffung der Roten Armee durch einen machtvollen Zentralapparat durchzuführen, weil dieses machtvolle Zentrum ihm gerade fehlt. Der militärische Apparat eines proletarischen Staates ist anfangs stets schwach; den Zentralismus durchsetzen zu wollen, ohne im Besitze eines machtvollen Zentrums zu sein, ist ein verderblicher Gedanke. Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Notwendigkeit, gleichzeitig zu kämpfen und die Armee aufzubauen, dazu zwingt, die besten Parteiorganisatoren und die besten militärischen Fachleute an die Front zu entsenden. An der Front bekommen sie eine kolossale Kampf- und Organisationserfahrung, und werden Kraft dieses Umstandes die einzigen Persönlichkeiten, die die Armee und ihre Schaffungsmethoden genau kennen und darum die im Hinterlande gebliebenen militärischen Mitarbeiter bei weitem übertreffen. Nur sie können die Armee aufbauen, darum wird auch die rechtzeitige Auffrischung der militärischen Mitarbeiter des Hinterlandes durch Personen, die an der Front tätig waren, ein strenges Gebot.

Sonst droht dem militärischen Zentrum Erstarrung, Rückständigkeit und Bürokratismus. Und vor noch einem Fehler sollen die Genossen gewarnt werden: vor der Bildung von Territorialtruppen. Die Territorialformationen kämpfen vorzüglich um ihre Häuser und Herde, sie lieben

es jedoch nicht, sich bei Angriffen oder Rückzügen von ihren Häusern und Familien zu entfernen. Unsere sowie die Erfahrung unserer Feinde hat das schon wiederholt bewiesen.

Die Reserven im Bürgerkriege. Die Schichtung der Bevölkerung in drei grundlegende Gruppen, die über das ganze Territorium des Landes zerstreut sind, bringt es mit sich, daß im Bürgerkriege die Reserven an Menschenmaterial nicht nur hinter, sondern auch vor der Front liegen. Darum bekommt im Bürgerkriege die Eroberung eines neuen Territoriums, besonders der dicht bevölkerten Bezirke in großen Zentren eine ganz andere Bedeutung für die Ergänzungsmöglichkeit an Menschenmaterial als in anderen Kriegen. Beim Vorgehen stoßen beide Parteien auf Anhänger, die freiwillig ihre Reihen ergänzen. Ein bezeichnendes Beispiel dafür erlebten wir im Sommer 1919 im Ural, als die Roten Divisionen, die im Mai ihren siegreichen Zug von der Wolga nach dem Osten begannen, Ende Juli den Ural erneuert und verstärkt durch Ural-Arbeiter überschritten. Die Ergänzung der Truppen beim Vorgehen erfolgt jedoch nicht nur durch die Anhänger beider aktiver Parteien, sondern auch durch die kleinbürgerliche Zwischengruppe, die zwangsweise mobilisiert wird. Dieselben Momente gelten für das Pferdematerial. Darum nahmen bei Rückzügen beide gegnerischen Parteien alle kampffähigen Männer und die meisten Pferde mit sich. Letztere wurden auch deshalb mitgenommen, um die Verfolgung von Seiten des Gegners zu unterbinden, die er ohne Pferde zu Fuß durchführen mußte. Noch folgendes muß bemerkt werden: dank der besonderen Eigenschaften des Bürgerkrieges und seines Charakters als eines Bewegungskrieges besitzen die Fronten keine große Widerstandskraft; ein Rückzug von zwei- bis dreihundert Kilometern war eine übliche Erscheinung. Darum muß der Abschnitt im Umkreise von zwei- bis dreihundert Kilometern als Frontabschnitt gelten, den man rechtzeitig von allem säubern muß, was dem Gegner dienlich sein könnte.

Der Bürgerkrieg als Bewegungskrieg. Wie wir schon gesagt haben, hat die Front des Bürgerkrieges keinen fest umrissenen Charakter, wie es in den sonst üblichen Kriegen, besonders den imperialistischen, der Fall ist. Im Bürgerkrieg ist die Front überall: vorne, hinten und an den Seiten. Auf diese Weise ist die Frontausdehnung ungeheuer groß, die Kampfkräfte jedoch sind, besonders am Anfange, unbeträchtlich. Darum kann beim Bürgerkrieg keine Rede von einem Stellungskrieg sein. Wenn in einzelnen Fällen auch Schützengräben und Drahtverhaue angewendet werden, so hat doch im großen und ganzen der Bürgerkrieg den Charakter eines Bewegungskrieges. Im Zeitalter der sozialistischen Revolution steigt der Krieg aus den feuchten Schützengräben heraus, befreit sich aus dem komplizierten Netz der Drahtverhaue und tritt in die freie Luft der Schlachtfelder. Der Krieg wird ein Feldkrieg und die Kampffront bekommt eine größere Beweglichkeit und Unbeständigkeit. Zwischen Rußland und Westeuropa besteht jedoch in dieser Hinsicht ein großer Unterschied. Die unermeßlichen Gebiete Rußlands, die schwach bevölkert, wenig und selten bebaut, von Wäldern, Bergen, zahlreichen Flüssen und natürlichen Gräben durchsetzt sind, bieten unüberwindliche Schwierigkeiten, wollte man zur Errichtung von soliden Befestigungen seine Zuflucht nehmen. Anders liegen die Verhältnisse in Westeuropa; die verhältnismäßig geringe Ausdehnung der Gebiete, die stark bevölkert, dicht bebaut und von einem reichen Netz von Eisenbahnen und Landstraßen überzogen sind, bieten die Möglichkeit, Befestigungen zu errichten und zu verteidigen. An die ununterbrochene Befestigungsmauer, wie sie im imperialistischen Kriege üblich ist, ist jedoch auch hier nicht zu denken. Zu Beginn des Bürgerkrieges zwingt die Armut an Menschenmaterial die kämpfenden Parteien längs der strategischen Richtungen der Eisenbahnlinien und nur um wichtige strategische Punkte zu kämpfen. Im weiteren Verlaufe, nachdem beide Parteien durch gesteigerte Organisationsfähigkeit ihre Kräfte vermehrt haben, be-

kommen die Kampffronten einen durchgehenderen und ununterbrocheneren Charakter.

Die Operationen der großen regulären Armeen werden im Bürgerkriege, dank der gegenseitigen Vermengung der feindlichen Klassen auf dem ganzen Territorium des Landes, auf beiden Seiten von zahlreichen Partisanenaktionen begleitet. Eine Vereinheitlichung der Armeeoperationen und der Partisanenaktionen bietet große Schwierigkeiten, besonders in einem so kleinbürgerlichen und anarchischen Lande wie Rußland. Die Ueberschätzung des Partisanentums beeinträchtigte die Arbeit der Schaffung der Roten Armee. Es wäre jedoch ein großer Fehler, zu versuchen, das aus dem klassenbedingten Milieu des Bürgerkrieges unmittelbar entstehende Partisanentum gänzlich abzuschaffen. Eine richtige Auffassung der wechselseitigen Beziehungen zwischen der regulären Armee und den Partisanenabteilungen ist die, daß die reguläre Armee die ausschlaggebende wichtigste Macht darstellt, während die Partisanenabteilungen nur eine nebensächliche Hilfsmacht sind, die zur Ausführung der operativen Aufgaben der regulären Armee dienen soll.

Das Partisanentum im Bürgerkriege. Das bisher über das Partisanentum Gesagte genügt noch nicht. Im Bürgerkriege spielt diese Erscheinung eine so große Rolle, daß man sich mit ihr eingehender auseinandersetzen muß.

Vor allem ist es notwendig, zu bemerken, daß man durch das Partisanentum, wie sehr es auch im Bürgerkriege in Erscheinung tritt, nicht die Wirkung erzielen kann, die es in einem vom Feinde okkupierten Lande erzielt. Im letzteren Falle sympathisiert ausnahmslos *die ganze* Bevölkerung des Landes mit den Partisanen. Im Bürgerkriege ist das nicht der Fall, denn die Bevölkerung ist in zwei einander intensiv feindliche Teile mit einer zwischen ihnen stehenden neutral-feindlichen Gruppe zersplittert. Der eine Teil sympathisiert mit den Partisanen und hilft ihnen, der andere haßt und schädigt sie, die dritte (in Rußland zahlreichste) Gruppe ist ihnen feindlich-neutral, d. h. sie ist ihnen nicht behilflich,

verrät sie aber gelegentlich. Die Bedingungen, unter denen sich die Partisanentätigkeit im Bürgerkriege gestaltet, sind nicht allzu günstig. In der Ukraine, wo das Partisanentum eine in der Geschichte noch nie dagewesene Ausbreitung erreicht hatte, zeigte es sich dennoch außerstande, selbständig die militärischen Aufgaben zu lösen und entscheidende Siege zu erzielen. Solche Siege erzielte nur die reguläre Rote Armee.

Viel wichtiger ist die Frage des Partisanentums in anderer Hinsicht. In Rußland gab es eine starke Strömung (die linken Sozialrevolutionäre und die linken Kommunisten), die für das Partisanentum als eine Organisationsform der gesamten militärischen Macht der Republik eintraten und sich gegen die Organisation einer regulären Roten Armee auflehnten. Der Streit zwischen den Verteidigern des Partisanentums und denen der regulären Armee betraf hauptsächlich vier Punkte: die Freiwilligenfrage, die Frage der Zusammensetzung der Kommandos, die Frage der Hinzuziehung der Offiziere der alten Armee zu den Kommandostellen und die Frage der Ausführung der Befehle. Die Verteidiger der Partisanenform waren für das Freiwilligensystem und gegen Zwangsmobilisierungen, für die Wählbarkeit der Kommandopersonen und gegen die Hinzuziehung der alten Offiziere zu den Kommandostellen, ferner dafür, daß die Heeresbefehle vor ihrer Ausführung von den Truppenteilen besprochen und bestätigt werden sollten. Die Anhänger der regulären Armee waren für die Zwangsmobilisierung, für die Einsetzung der Kommandopersonen, für die Hinzuziehung der alten Offiziere und für die militärische Disziplin, d. h. die widerspruchslose Ausführung erlassener Befehle.

Die Anschauung dieser „linken“ Richtung muß darum erwähnt werden, weil sie einen jener unvermeidlichen Irrtümer darstellt, die jede sozialistische Revolution erlebt. Das Proletariat beginnt mit der Schaffung seiner bewaffneten Kräfte (schon in der ersten Periode des Bürgerkrieges) gerade mit Hilfe der Partisanenabteilungen. Diese Freiwilligenabteilungen, deren Vorgesetzte aus ihren Reihen gewählt

werden und deren Zusammensetzung einen klaren revolutionären Klassencharakter hat, stützen sich ausschließlich auf freiwillige kameradschaftliche Disziplin. Diese Art der Organisation seiner bewaffneten Kräfte wird für das Proletariat die übliche sein. Andererseits sind diese Abteilungen gezwungen, gegen die alte Armee mit ihrer Zwangsmobilisierung, mit den von oben eingesetzten Kommandos, die sich aus Junker- und Bürgersöhnchen zusammensetzen und ihrer strengen Stockdisziplin zu kämpfen. Diese Eigenschaften der alten Armee oder jener besonderen Formationen, die die Bourgeoisie für den Kampf gegen das Proletariat organisiert, sind dem Proletariat und den kleinbürgerlichen Schichten, die dieses stützen, besonders verhaßt. Darum wird eine Rückkehr zu den alten Methoden von den breiten Arbeiter- und Bauernmassen als eine Rückkehr zur alten Armee betrachtet. Die Ideologen, die geistigen Verfechter dieser Anschauungen, sind die Anhänger des Partisanentums. Diese Anschauungen wurzeln, wie ersichtlich, tief in dem Entwicklungscharakter des Bürgerkrieges selbst und stellen eine seiner unvermeidlichen Etappen dar.

Der Grundirrtum der Anhänger des Partisanentums besteht darin, daß sie den grundsätzlichen Unterschied in der Lage des Proletariats vor und nach seiner Machtergreifung übersehen. Vor der Machtergreifung hat das Proletariat keine Möglichkeit, seine bewaffnete Kraft in anderer Weise als in der von Partisanenabteilungen zu gestalten. Nach der Machtergreifung aber hat das Proletariat seinen proletarischen Staat und somit auch die Möglichkeit, eine reguläre Rote Armee aufzubauen, um die Angriffe der bestialisch gewordenen Bourgeoisie, die auch ihrerseits reguläre Truppen zu ihrer Verfügung hat, zurückzuweisen. Der regulären klassenbedingten Armee der Bourgeoisie muß das Proletariat seine reguläre klassenbedingte Armee gegenüberstellen. Der grundsätzlichste, innerste, wichtigste Unterschied zwischen der regulären, klassenbedingten Armee des Proletariats und der alten Armee besteht aber nicht in den Organisationsformen, nicht in dem Prinzip der Wählbarkeit, nicht im Freiwilligensystem und der freiwilligen, kameradschaftlichen Disziplin, sondern darin, daß die Rote Armee die Diktatur des Proletariats verwirklicht, daß sie einen wichtigsten Bestandteil des proletarischen Staatsapparates darstellt, daß sie das sozialistische Vaterland gegen die Bourgeoisie verteidigt, — mit einem Wort, daß sie die Befehle der **proletarischen Regierung** ausführt, mit der sie durch Tausende von Fäden verknüpft ist.

Die Frage des Freiwilligensystems, des Wählbarkeitsprinzips und der freiwilligen Disziplin ist ihrem Wesen nach auf die eine Frage zurückzuführen: ist das Proletariat nach der Machtergreifung, „am Tage nach der Revolution", genügend aufgeklärt und diszipliniert, um ohne jeden äußeren Zwang, dem ersten Rufe folgend, sich in die Reihen der Armee zu stellen, um Befehle widerspruchslos auszuführen und nicht solche Befehlshaber zu wählen, die für seine Schwächen Verständnis haben, sondern solche, die gegen diese Schwächen, die die Schlagfähigkeit der Armee untergraben, mit Unerbittlichkeit und Strenge vorgehen würden. Die Antwort auf diese Frage ist klar: sogar in Ländern mit einem bewußten und disziplinierten Proletariat würde nur eine geringe Minderheit solchen Forderungen entsprechen. Darum sind die Zwangsmobilisierung, die Einsetzung der Vorgesetzten von oben, die militärische Zwangsdisziplin die notwendigen Bedingungen für die Schaffung einer klassenbedingten regulären Armee des Proletariats.

Die Frage der Heranziehung der alten Offiziere zu den Kommandostellen ist auf die Frage zurückzuführen: kann die Arbeiterklasse eine eigene proletarische reguläre Armee ohne Kriegsfachleute schaffen? Die Antwort ist klar: nein! Denn das Proletariat besitzt nicht die dazu notwendigen militärischen Kenntnisse. Können jedoch die Offiziere der alten Armee dem Proletariat diese Kenntnisse übermitteln? Die Antwort auf diese Frage werden wir später finden.

Die Partisanen und das Banditentum. Im Zeitalter der sozialistischen Revolution, die die Parole „Expropriation der Expropriateure" auf ihrem Banner trägt, werden vom

Partisanentum diese Parolen unvermeidlich mißdeutet und zum Begriff des Banditentums herabgezerrt, sobald die Partisanen nicht in engster Verbindung mit der regulären Armee stehen. Welchen Namen sie auch ihren Handlungen als Mäntelchen umhängen, den der Requisition, der Selbstversorgung oder der Kontribution, das Wesen der Sache bleibt dasselbe. Es wird auch dadurch nicht geändert, daß man dem Partisanenbanditentum die Marke des Anarchismus aufklebt. Wir haben ein Beispiel dafür in dem in der Ukraine berühmten Anführer der Partisanenbanden Machno, von dem sich die geistigen Anarchisten mit Worten eifrig lossagen (in der Praxis bändeln sie mit ihm nur zu gerne an). Unter der anarchistischen schwarzen Flagge fördert Machno die schwarze Sache der Vereinigung der konterrevolutionären Elemente, der Bauern-Ausbeuter und der Dorfgemeinden gegen die ländlichen Proletarier. Der beste Beweis dafür ist der Umstand, daß Machno wiederholt Helfershelfer der Feinde Sowjetrußlands und der Weißgardisten war, die geheim und offen mehr als einmal eine Verbindung mit ihm suchten. Machno stieß der Roten Armee den Dolch in den Rücken, als sie einen verzweifelten Kampf gegen Wrangel führte. Erst nachdem die Rote Armee an der Wrangelfront so weit zu Kräften gekommen war, daß sie selbständig mit Wrangel fertigwerden konnte, wandte sich Machno an die Sowjetregierung mit dem Vorschlag, ein „militärisches Bündnis" gegen Wrangel zu schließen: die reichen Bauern bekamen Angst um den von ihnen den Gutsbesitzern entrissenen Bodenbesitz. Der Vorschlag wurde angenommen, nicht um eine Verstärkung der Front zu erlangen — diese wäre überflüssig gewesen —, sondern um sich für eine Zeitlang im Rücken vor dem Feinde zu sichern. Sobald Wrangel geschlagen war, zerfiel dieses Bündnis von selbst, denn die proletarische Revolution geht mit den reichen Bauern den Weg nur solange gemeinsam, als es sich um den Kampf gegen die Gutsbesitzer handelt, aber keinen Schritt weiter. Die ganze Tätigkeit Machnos und seiner Banden ist durch Banditentum, Räubereien und Vergewaltigungen gekennzeichnet. Unter

seinen schwarzen Fahnen sammelten sich Banditen aller Arten und sozialen Stufen bis zu Schwerverbrechern. Das Partisanenbanditentum ist ein Feind der proletarischen Revolution und begünstigt die bürgerlich-kapitalistische Konterrevolution. Die von ihm verschrieenen demagogischen Parolen: „Wählbarkeitsprinzip!", „Nieder mit den Offizieren!", „Nieder mit jeder Zwangsdisziplin!" usw. demoralisieren, zersetzen und verleiten die regulären Abteilungen der Rotarmisten, bei denen der jahrhundertelange Haß gegen alle an die alte Armee erinnernden Organisationsformen noch nicht überwunden ist. Darum ist ein entschiedener und unversöhnlicher Kampf gegen das Banditentum und den kleinbürgerlichen, jeder Disziplin feindlichen Anarchismus in den Reihen der regulären Roten Armee die strengste und heiligste Pflicht derer, die sich mit dem Aufbau dieser Armee befassen. Das Partisanentum ist nur zulässig unter der Bedingung seiner strengsten Unterordnung unter die reguläre Armee und seiner engsten Verbindung mit derselben. Gegen das Banditentum bei den Armeen muß man gleich zu Beginn die strengsten Maßnahmen ergreifen.

Die alte und die neue Disziplin. Wir erwähnten bereits, daß die proletarische reguläre Rote Armee die Formen der Militärdisziplin der alten Armee aufnehmen mußte. Als wesentliche Ergänzung muß hierüber noch einiges gesagt werden.

Die liberal-bürgerlichen Professoren und mit ihnen auch die opportunistischen Sozialisten wiederholen mit Vorliebe, daß der modernen Armeeorganisation, auch ihrer demokratischsten Form, der „bürgerliche Gedanke", der Gedanke des „gemeinsamen Vaterlandes" zugrunde liegt. Die Armee verteidige das Vaterland gegen den allen Bürgern gemeinsamen fremdländischen Feind, und deshalb könne sie nicht klassen- und parteibedingt sein, sie müsse vielmehr außerhalb der Klassen und Parteien stehen. Durch diese durch und durch heuchlerische und verlogene Theorie der „Parteilosigkeit" der Armee haben die Imperialisten und imperia-

listischen Sozialisten aller Länder während des Krieges die Köpfe der Arbeiter verwirrt. Der Bürgerkrieg hat die Lehre von der parteilosen Armee in Trümmer geschlagen. Die Armeen des Bürgerkrieges sind klassenbedingte und darum auch parteibedingte Armeen. Das gibt der Frage der Militärdisziplin eine ganz neue Grundlage. In der alten „klassen- und parteilosen" kapitalistischen Armee hatte die Militärdisziplin die Aufgabe, Elemente, die zu verschiedenen Klassen gehörten, zusammenzubinden, zu halten, zu kitten und auf ein Niveau zu bringen. In den Armeen des Bürgerkrieges, besonders in der klassenbedingten Armee des Proletariats, hält und bindet die Militärdisziplin nur homogene Elemente ein und derselben Klasse. In der alten Armee diente als Fundament für die äußere Zwangsdisziplin die verlogene und heuchlerische Lehre von der Einigkeit und Homogenität aller Bürger im Kampfe gegen den äußeren Feind. Daher mußte, sobald dieses Fundament eingestürzt war, auch die alte Armee sich auflösen und zerfallen. In der proletarischen Armee basiert die äußere Zwangsdisziplin auf der kameradschaftlichen Solidarität und der kameradschaftlichen Disziplin der Mitglieder ein und derselben Klasse, die um das gemeinsame Klassenziel den Kampf führen: die Niederwerfung der Diktatur der Bourgeoisie und den Sieg der proletarischen Diktatur. In dem Entwicklungsgange des Bürgerkrieges wachsen das Klassenbewußtsein und die Disziplin des Proletariats, und somit entwickelt sich auch die proletarische Armee in der Richtung der bewußten, freiwilligen kameradschaftlichen Disziplin, die die von der alten Armee entlehnte militärische Zwangsdisziplin ersetzt. Im gleichen Maße, wie das Bewußtsein und die Organisation der proletarischen Armee wachsen, stirbt die von außen her aufgezwungene Militärdisziplin ab.

In entgegengesetzter Richtung entwickeln sich die Formen der militärischen Zwangsdisziplin in der klassenbedingten Armee der Bourgeoisie. Zu Beginn, da diese Armee noch rein klassenbedingt, ihre Klassenzusammensetzung homogen ist, verbirgt sich unter den Formen der äußeren

Zwangsdisziplin die „kameradschaftliche" Disziplin, wie sie Mitglieder ein und derselben Klasse eigen ist, die von demselben Bestreben beseelt und miteinander verknüpft sind: die proletarische Diktatur zu stürzen und an ihrer Stelle die kapitalistische wiederherzustellen. Im weiteren Verlaufe wird, wie wir schon gesehen haben, die Bourgeoisie gezwungen, die schwachen Reihen ihrer klassenbedingten Armee durch Elemente aus ihr fremden, oft sogar feindlichen Klassen zu ergänzen. Somit wäre das Fundament der kameradschaftlichen Disziplin in der klassenbedingten bürgerlichen Armee unterwühlt, die Zwangsformen der Militärdisziplin bekommen immer mehr Bedeutung und steigern sich bis zu rohesten Gewaltmaßnahmen, ja bis zur Bestialität (körperliche Züchtigung durch Gewehrkolben, Erschießung ohne jegliches Gerichtsverfahren usw.). In der klassenbedingten bürgerlichen Armee geht also die Entwicklung der Disziplin in Richtung der Formen der alten Armee, von einer freiwilligen entwickelt sich die Disziplin immer mehr zu einer erzwungenen.

Die Rolle der Kavallerie im Bürgerkrieg. Der Umstand, daß der Bürgerkrieg die Schützengräben und Drahtverhaue verläßt und sich im offenen Felde abspielt, hat die Kavallerie wieder zu einer Vorbedingung der Kriegführung gemacht und ihr wieder zu der wichtigen Rolle verholfen, die sie vor dem imperialistischen russisch-japanischen Krieg spielte. Die Initiative zur Schaffung der Kavallerie hat in Rußland die weißgardistische Kriegsleitung ergriffen. Das hat seine guten Gründe: erstens hieß es für diese, sich möglichst „zu sputen"; die Kavallerie aber ist gerade diejenige Waffengattung, die dank den Eigenschaften des Bürgerkrieges eine schnelle Entscheidung herbeiführen kann. Zweitens stützten sich die Weißgardisten hauptsächlich auf die Kosakengebiete; die Kosaken aber sind geborene Kavalleristen, die von frühester Kindheit auf zu reiten gewohnt sind, und sie verfügen über einen großen Vorrat an Pferden, die sich für den Kavalleriedienst eignen. Drittens war die Kavallerie stets die privilegierteste Waffengattung; der vornehmste

Adel benutzte ihre Kommandostellen. Darum waren alle Kavallerieoffiziere auf Seite der Weißgardisten, was von den Infanterie- und Artillerieoffizieren nicht durchweg behauptet werden kann. Die mangelhaft ausgebildeten und durch Einheitlichkeit des Vorgehens kaum zusammengehaltenen Rotgardistenabteilungen waren meist unfähig, den Kavallerieangriffen Widerstand zu leisten. Unmittelbare kavalleristische Angriffe in den Rücken der rotgardistischen Abteilungen brachten ihre Reihen ganz besonders in Unordnung. Die Sowjetregierung war gezwungen, der weißen Kavallerie eine rote entgegenzustellen, an deren eiligste Formierung dann, wenn auch etwas verspätet, geschritten wurde. Zu Ende des Jahres 1919 kämpften auf beiden Seiten der Südfront mehrere Zehntausende von Kavalleristen, wobei einige große Formationen (so die I. Berittene Rote Armee) über 20 000 Mann stark waren. Auch die rote Kavallerie füllte ihre Reihen hauptsächlich aus der Kosakenbevölkerung, aus den proletarischen Kosaken, die zu der Sowjetregierung hielten. Später wurde die Kavallerie auch mit Mannschaften aus nicht-kosakischen Gebieten ergänzt. Im Verlaufe des Bürgerkrieges machte die Kavallerie eine eigenartige Evolution durch. Dank den Siegen über die Denikinschen Truppen wurde die Rote Kavallerie reich mit Maschinengewehren versehen. Es war keine Seltenheit, bei einem einzigen Regiment 100 Maschinengewehre vorzufinden. Diese wurden auf Wägelchen aufgestellt, fuhren vor dem Angriff vor und eröffneten ein starkes Feuer auf den Feind. Die nächste Etappe in der Entwicklung der Kavallerie wurde von Denikin erreicht. Wrangel, der von den Franzosen und Engländern reich mit Kriegsmaterial ausgestattet worden war, gab der Kavallerie eine große Anzahl von mit Maschinengewehren und kleinen Kanonen armierten Lastwagen zur Seite und ebenso Panzerautomobilabteilungen und Fliegerstaffeln. Es entstand auf diese Weise eine neue Waffengattung, die „gepanzerte" Kavallerie, die, ohne ihre Bewegungselastizität und Schnelligkeit und die Intensität des Angriffes einzubüßen, eine Wucht bekam, wie sie die Kavallerie der früheren Kriege nicht kannte. Aus den Operationen der Kavallerie sind besonders die Raids in den Rücken des Gegners hervorzuheben (der Raid des Generals Mamontow, der Raid der 5. Roten Kavalleriedivision). Bei allen Schäden und Verlusten, die diese Raids dem Gegner zufügen, kommt man mit ihnen aber doch nicht auf seine Kosten. Erstens können sie im Bürgerkriege keine Entscheidung erzwingen, denn von einer Kapitulation der regierenden Organe beider Parteien kann nicht die Rede sein. Zweitens haben sie äußerste Uebermüdung der Pferde und der Mannschaften zur Folge, die danach in großer Anzahl aus der Front ausscheiden müssen. (Das Armeekorps Mamontows, das von einem solchen Raid zurückgekehrt war, blieb einen Monat lang kampfunfähig.) Endlich erfordern sie die Zurückziehung einer solchen Menge Kavallerie aus der Front (nicht weniger als 5000 Mann), daß deren Fehlen diese wesentlich schwächt.

Wie groß die Bedeutung der Kavallerie im Bürgerkriege ist, zeigt am besten das Beispiel Wrangels. Wrangel gestaltete das Verhältnis zwischen Infanterie und Kavallerie im umgekehrten Sinne. Die „gepanzerte" Kavallerie wurde die Hauptwaffengattung, die Infanterie spielte nur eine Hilfsrolle. Letztere bahnte den Weg für die Kavallerie dort, wo diese nicht selbständig vordringen konnte (Drahtverhau, Flußübergänge, Truppenlandungen usw.). Die Kavallerie jedoch schlug und entschied die Schlacht.

In Westeuropa wird die Kavallerie kaum eine so große Rolle spielen können, vor allem, weil es dort an Kavalleriepferden mangeln würde. Nur die halbwilden russischen Pferde besitzen die für die Kavallerie notwendige Widerstandskraft, die sie befähigt, 2—3 Tage hintereinander ununterbrochen 65 Kilometer lange Märsche zurückzulegen, im Sommer und im Winter unter offenem Himmel zu übernächtigen, sich mit unzureichendem und schlechtem Futter zu ernähren. Es soll jedoch der Fehler, den die Rote Armee machte, indem sie erst im zweiten Jahre des Bürgerkrieges an die Formierung der Kavallerie schritt, nicht wiederholt

werden. Soweit es die Bedingungen erlauben, soll die Formierung der Kavallerie gleichzeitig mit der der Infanterie vorgenommen werden, und zwar soll die Kavallerie durch Hinzufügung einer großen Anzahl von fahrenden Maschinengewehren, fahrender Artillerie, bewaffneter Lastwagen und Aeroplane von vornherein den Charakter einer „gepanzerten" Kavallerie erhalten.

Die fahrende Infanterie im Bürgerkriege. Eine Uebergangsstufe von der Kavallerie zur Infanterie ist die sogenannte „fahrende Infanterie". Dazu gehören verschiedene Truppenteile, die vom elementaren Schaffensgeist des Bürgerkrieges „erfunden" worden sind. An erster Stelle gehören hierher solche Kavallerieabteilungen, die infolge ihrer mangelhaften Ausbildung unfähig sind, in berittener Front zu kämpfen, die schlecht auf dem Pferde sitzen, den Säbel schlecht führen und darum gezwungen sind, während der Schlacht vom Pferde abzusteigen. Ferner gehört hierher die Truppe, die man als die eigentliche „fahrende Infanterie" bezeichnet, d. h. die Infanterie, die das Pferd ausschließlich als Beförderungsmittel benutzt. Diese Infanterie ist ihrerseits in drei Kategorien einzuteilen: 1. Infanterie, die als Beförderungsmittel das Reitpferd benutzt, was verhältnismäßig selten vorkommt. 2. Infanterie, deren Beförderungsmittel die ihr stets zur Verfügung stehenden Pferdewagen sind (ein Beförderungsmittel, dessen sich vorwiegend die Banditen bedienen). Und 3. Infanterie, die auf Lastwagen befördert wird. Diese Beförderungsart wird ausschließlich in Straßenkämpfen angewandt und in solchen Schlachten, die vor großen Städten und an Stellen, die mit Chausseen reich überzogen sind, stattfinden. Angesichts der russischen Wegearmut und der geringen Zahl der verfügbaren Lastwagen konnte diese schnellste und elastischste Art der Beförderung der Infanterie in Rußland keine große Verbreitung und keine stetige Anwendung finden. In Westeuropa jedoch, das reich an Chausseen ist und über eine große Zahl von Lastwagen verfügt, wird diese Art der Beförderung der Infanterie die entscheidende Rolle spielen.

Endlich sei noch die letzte Art der „fahrenden Infanterie" erwähnt, die nur durch negative Eigenschaften gekennzeichnet ist, das ist die in Eisenbahnzügen sitzende Infanterie. Damit ist nicht die notwendige Beförderung der Infanterie in Eisenbahnen auf längeren oder kürzeren Strecken gemeint, die dann vor sich geht, wenn es gilt, Truppenteile an verschiedene Abschnitte zu werfen. Was wir meinen, ist der sogenannte Eisenbahnkrieg, der darin besteht, daß jede Abteilung ihre eigenen Züge mit ihren eigenen Lokomotiven besitzt. In diesen Eisenbahnzügen wohnt die Abteilung, darin verwahrt sie ihr privates (größtenteils geraubtes) Gut, darin „fährt" sie zur Schlacht, und hauptsächlich reißt sie darin Hunderte von Kilometern weit aus, sobald sich die geringste Gefährdung ihres Eigentums bemerkbar macht. Diese Erscheinung gehört zu der Epoche, in der die reguläre Rote Armee noch im Entstehen war, also zu der „prähistorischen" Epoche des Partisanenkrieges. Um diese Erscheinung auszumerzen, um die Truppen aus den Eisenbahnwaggons hinauszuwerfen, bedurfte es der Anwendung äußerster Mittel bis zur Drohung der Beschießung aus Maschinengewehren und Kanonen.

Die Infanterie im Bürgerkriege. Trotz der großen Rolle, zu der die Kavallerie im Bürgerkriege gelangt ist, verliert auch die Infanterie im Bürgerkriege nicht ihre Bedeutung und tritt nur selten der Kavallerie ihren Platz ab. Das gilt besonders für Westeuropa, nicht nur darum, weil dort die Bedingungen zur Schaffung einer zahlreichen Kavallerie fehlen, sondern auch, weil dort Schützengräben und Drahtverhaue eine größere Rolle spielen werden als in Rußland. Nur die Infanterie kann Hindernisse dieser Art überwinden. Charakteristisch für die Infanterie des Bürgerkrieges ist die verhältnismäßige Kleinheit ihrer Teile, die sich aber im weiteren Verlauf des Krieges sicher verstärken werden. Dieser Umstand wird für die Bourgeoisie durch die zahlenmäßige Schwäche ihrer Armee bedingt und durch die aus ihr resultierende Notwendigkeit, die allgemeine Zahlenarmut durch schnelle Bewegungen kleiner selbständiger Teile wettzu-

machen. Dank ihrer hohen Qualitäten besitzen Regimenter, die aus 400—500 Offizieren bestehen, eine ausreichende Kampfkraft, um selbständig militärische Aufgaben zu lösen. In der Roten Armee wird die verhältnismäßige Kleinheit der taktischen Einheiten durch die Armut an genügend geschulten Kommandanten bedingt, die imstande wären, mit größeren Einheiten fertig zu werden. Darum wurden in der Roten Armee Regimenter, die 800—1200 Mann stark waren, als die Norm betrachtet. Im weiteren Verlauf des Krieges, als die Kommandanten erfahrener und geschulter wurden, vermehrte sich die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Regimenter bedeutend (bis zu 2000 Mann).

Die Technischen Truppen im Bürgerkriege. Die Erfahrungen des russischen Bürgerkrieges können in bezug auf die Technischen Truppen keine allgemeine Geltung haben, vor allem darum nicht, weil Rußland im Vergleich zu Westeuropa an technischen Mitteln sehr arm ist, dann auch infolge der russischen Wegearmut, die keine weitgehende Anwendung technischer Mittel erlaubt. — Es muß auch erwähnt werden, daß die von der Roten Armee geleiteten Operationen der Artillerie wegen der Armut an erfahrenen Leitern große Fehler aufwiesen. — Infolge der oft vorkommenden Vernichtungen der Brücken und Eisenbahnen und der Notwendigkeit ihrer schnellen Wiederherstellung haben im Bürgerkriege Truppenteile zur Wiederherstellung der Eisenbahnen eine große Bedeutung. Auch gepanzerte Züge und Panzerwagen spielten in Rußland trotz seiner Armut an Eisenbahnen und Chausseen eine wichtige Rolle. Die Verwendung von Tanks war in Rußland gering, aber schon diese geringe Erfahrung zeigte, daß die Bedeutung der Tanks im Bürgerkriege nicht so wichtig ist, wie im Stellungskriege. Für die sich auf den Schlachtfeldern frei bewegenden Armeen des Bürgerkrieges sind die Tanks bei weitem nicht so gefährlich wie für die unbeweglich in Gräben sitzenden imperialistischen Armeen. Nicht selten kam es vor, daß die Tanks von Infanterie und Kavallerie dicht umringt und mit Handgranaten belegt wurden. Außerdem sind die Tanks im Bewegungskriege dem

Artilleriefeuer mehr preisgegeben, das sie von offenen Positionen aus auf Entfernungen von 300—100 Metern kampfunfähig machte.

Die Heeresleitung im Bürgerkriege. Was die Armee der Bourgeoisie betrifft, so erübrigt es sich zu beweisen, daß sie mit großen Reserven an hochqualifizierten, in allen Waffengattungen erfahrenen und mit allen speziellen Aufgaben der Kriegführung vertrauten Personen für die Kriegsleitung versehen ist. Die Mehrzahl der Offiziere steht auf Seiten der Bourgeoisie. Für die proletarische Armee bleibt nur ein geringer Teil der Offiziere übrig, vorwiegend aus solchen Schichten, die sich in den Bürgerkrieg nicht hineinmischen wollen und sich dem Proletariat gegenüber feindlich-neutral und wohlwollend-neutral gegenüber der Bourgeoisie verhalten. Außerdem stellen die Offiziere, trotz ihrer kastenmäßigen Abgeschlossenheit, keine homogene Masse dar. Innerhalb ihrer Kaste teilen sie sich in mehr und minder privilegierte Schichten, in die Offiziersaristokratie und den Offiziersplebs. Auch hat der imperialistische Krieg außerhalb des alten Offizierskorps eine neue, im Kriege entstandene, bunt zusammengewürfelte Art von Offizieren geschaffen. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, daß sich ein Teil der Offiziere, die nicht gewillt sind, in den Reihen der bürgerlichen Armeen zu kämpfen, dazu gezwungen sehen, in die Reihen der proletarischen Armee einzutreten. Zu diesen kommt noch der Teil der Offiziere, die dem Proletariat feindlich gegenüberstehen, die aber der Bürgerkrieg auf dem Territorium der proletarischen Diktatur überrascht hat und daher zu dem Proletariat „in Gefangenschaft" führte. Soll und kann das Proletariat diese Offiziere für die Schaffung einer klassenbedingten Armee verwenden? Diese Frage hatten wir bereits gestellt, und wir sahen, daß sie auf die andere Frage zurückzuführen ist: kann das Proletariat seine Armee ohne Hilfe von Fachleuten aufbauen? Es kann dies zweifellos nicht, denn aus seinen eigenen Reihen kann es nur eine ganz geringe Zahl von Kennern des Kriegswesens hervorbringen. Man braucht ihrer aber Tausende. Können

jedoch diese Offiziere ihre Kenntnisse der proletarischen Armee übermitteln? Kann man ihnen den Aufbau der Armee übertragen, und können sie mit dieser Aufgabe fertigwerden? Die Antwort auf diese Frage lautet: unter der Bedingung der aufmerksamsten Ueberwachung ihrer Tätigkeit und der aktiven Beteiligung an der Aufbauarbeit der Roten Armee seitens der fortschrittlichsten Schicht des Proletariats — der Kommunistischen Partei — können die Offiziere diese Aufgabe zweifellos erfüllen. Im Prozeß der Entwicklung und der Verschärfung des Bürgerkrieges, der gemeinsamen Arbeit mit den Vertretern der Kommunistischen Partei, geht ein Teil der in der Roten Armee beschäftigten Offiziere auf den Standpunkt des Proletariats über und verbindet sein Schicksal mit dem Schicksal des Proletariats, ein Teil wird sympathisierend-neutral, und noch ein Teil endlich verrät die Sache des Proletariats. Die Gegner der Aufnahme der Offiziere in die Rote Armee heben besonders diesen letzteren unbeträchtlichsten Teil hervor. Im Bürgerkriege gibt es jedoch stets sehr viel Verräter, in dem Kriege zwischen Proletariat und Bourgeoisie handelt eine ganze Klasse, nämlich die des Kleinbürgertums, verräterisch. Wir sahen es an dem Beispiele des massenweisen Ueberlaufs der kleinbürgerlichen bäuerlichen Elemente von einer Seite auf die andere und umgekehrt. Im Endresultat bringt die Erfahrung diesen Elementen die Ueberzeugung bei, daß die proletarische Diktatur für sie noch immer weniger ungünstig ist als die bürgerliche. Im Endresultat hat die Heranziehung der Kleinbourgeoisie zu den klassenbedingten Armeen für die Bourgeoisie die größeren Nachteile, sie hat dabei nur Verluste. Auf die Mobilisation des Kleinbürgertums zum Dienste in ihren Armeen kann aber keine der kämpfenden Parteien verzichten. Und weiter. Die Bourgeoisie mobilisiert für ihre Armeen Arbeiter und zwingt sie mit Gewalt, ihr zu dienen, wobei sie die Gewißheit hat, daß die Arbeiter zum größten Teil während der Schlacht auf die Seite des Proletariats übergehen werden. Das Proletariat seinerseits mobilisiert die Offiziere und

zwingt sie, ihm zu dienen. Wenn ein Teil der Offiziere das Proletariat verrät und zu der Bourgeoisie übergeht, so gleichen sich die Chancen beider Parteien aus. Endlich ist der Nutzen, den die Rote Armee von den nicht verräterischen Offizieren hat, viel größer als der Schaden, den die verräterischen Offiziere ihr zufügen. Das ist der wichtigste Gesichtspunkt. Die Rote Armee ist groß geworden dank der Arbeit der Offiziere, die die vernichtende Arbeit der Verräter um das Vielfache wettgemacht hat. Verrat ist eine der unvermeidlichen „unproduktiven Ausgaben“ des Proletariats, die mit der Aufbauarbeit seiner Klassenarmee verbunden sind. Es muß nur genau achtgegeben werden, daß diese „unproduktiven Ausgaben“ sich auf einem minimalen Niveau halten. Kraft der entwickelteren Klassendifferenzierung und der noch größeren Intensität des Bürgerkrieges würde in Westeuropa die Zahl der Offiziere, die man zum Aufbau oder zur Verwaltung der Klassenarmeen des Proletariats heranziehen könnte, wohl noch viel geringer sein. Dafür aber hinterließ dort der imperialistische Krieg bedeutende Kaders erfahrener Unteroffiziere, die sich in die proletarischen Armeen stellen werden und dank ihrer hohen Qualitäten Offiziersstellen ausfüllen werden können.

Die Frage des Kommandos ist durch die Hinzuziehung der Offiziere nicht erschöpft, sie harrt noch ihrer Lösung. Schon bei den ersten Schritten, die auf dem Gebiete der Aufbauarbeit der Roten Armee gemacht wurden, stand man vor der Aufgabe, proletarische Kommandanten zu erziehen. Nur auf diese Weise konnte die weitere Versorgung der Armee mit proletarischen Kommandanten gesichert und somit die Kluft beseitigt werden, die in allen Armeen, darunter auch in der Klassenarmee der Bourgeoisie den Soldaten von seinem Vorgesetzten trennt, sowie das natürliche Mißtrauen der Rotgardisten gegenüber ihren Stäben, in denen sie „Verräter“ sitzen glaubten. Diesem Mißtrauen mußte besonders am Anfange der Aufbauarbeit der Roten Armee Rechnung getragen werden.

Die Erfahrung, die bei der Organisation von Kursen für Kommandostellen gemacht wurden, sind so lehrreich, daß es notwendig ist, ihnen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Unten bringen wir Zahlen, die aus dem offiziellen Bericht der Hauptverwaltung der Militäranstalten für die drei Jahre des Bestehens der Sowjet-Regierung entnommen sind.

Die Organisierung von Kommandokursen begann im Jahre 1918, die Zahl der Kurse und der Kursteilnehmer vermehrte sich mit der Zeit. Für die neuorganisierten Kurse wurden die Gebäude und das wirtschaftlich administrative Personal der liquidierten militärischen Lehranstalten verwandt, die nach der Absetzung der Romanows zurückgeblieben waren.

Die Mehrzahl der Kursteilnehmer gehörte entweder der Kommunistischen Partei schon an oder trat ihr bei ihrem Eintritte in die Lehranstalten bei. Beim Verlassen der Anstalten gehörte die erdrückende Mehrzahl der Kursteilnehmer der Kommunistischen Partei Rußlands an.

Ihrem Bildungsgrad nach teilen sich die Kursteilnehmer folgendermaßen ein: Universitätsbildung besaßen 0,7 Proz., abgeschlossene Mittelschulbildung 11,4 Proz., nicht abgeschlossene Mittelschulbildung 8 Proz., 4-Klassenbildung 13 Proz., Elementarbildung 62,7 Proz., Hausbildung 3,2 Proz.

Ihrer sozialen Zugehörigkeit nach setzten sich die Kursteilnehmer folgendermaßen zusammen: 37,5 Proz. Arbeiter, (darunter qualifizierte 31,5, nichtqualifizierte 6,5 Proz.); 24,7 Proz. Ackerbauer, 37,8 Proz. andere, (darunter auch dörfliche Proletarier).

Auf diese Weise werden diese Kurse hauptsächlich mit Arbeitern und Bauern besetzt und die Kommandoführung wird allmählich in die Hände der Arbeiter und Bauern übergehen, ebenso wie sie vor der Revolution mit Hilfe der Kadettenanstalten in Händen der ausbeutenden Klassen lag.

Eine genaue Vorstellung von der erzieherischen Bedeutung der Kurse kann man nur durch die Kenntnisnahme des Materials bekommen, das die Arbeit der Kursteilnehmer in Partei und Gewerkschaftsorganisationen bis zu ihrem Eintritt in die Kurse demonstriert. Aus den statistischen Aufnahmen des Jahres 1918 ergibt sich, daß 80,7 Proz. der Kursteilnehmer in keinen Organisationen und nur 12,9 Proz. in solchen tätig waren. Die Mehrzahl ist erst während ihrer Kurszeit politischen Organisationen beigetreten, was auf die intensive Arbeit der politischen und aufklärenden Organisationen in den Kursen zurückzuführen ist. Das Alter der Kursteilnehmer schwankt zwischen 18 und 25 Jahren. Nach der Statistik des Jahres 1918 gab es im Alter bis zu 20 Jahren 40,3 Proz., bis zu 25 Jahren 38,5 Proz. und älter als 25 Jahre 3,7 Proz. Teilnehmer.

Die Mehrzahl der den Kursen Beigetretenen hatte bereits im Heere gedient, was darauf zurückzuführen ist, daß Kursteilnehmer entweder von den Truppenteilen kommandiert wurden oder daß die Soldaten der alten Armee, die den Wunsch hatten, ihre Kenntnisse zu erweitern, die Kurse gerne besuchten.

Der Dienst der Kursteilnehmer im Heere findet seinen Ausdruck in folgenden Zahlen: im Jahre 1918 waren es 59,5 Proz. die bereits beim Heere gedient und 40,5 Proz., die nicht gedient hatten. Die Mehrzahl hatte bei der Infanterie gedient (46,3 Proz.); auf Grund besonderer Fragebogen ergab sich für das Jahre 1919 folgendes Bild: in der Roten und der alten Armee hatten 44 Proz. gedient, nur in der alten 18 Proz., nur in der Roten 17,4 Proz. Den Frontdienst hatten hinter sich 60,8 Proz., den Etappendienst 39,2 Proz. Auf alle Angehörigen des Heeres verteilen sich die Chargen, Ränge und militärischen Stellen folgendermaßen: frühere Offiziere 4,2 Proz., frühere Militärbeamte 0,5 Proz., frühere Unteroffiziere 39,9 Proz., frühere Gemeine 33,3 Proz.; Kommandostellen bei der Roten Armee hatten bereits 0,3 Proz. eingenommen, Rotgardisten gab es 21,8 Proz.

Berechnet man den Absolventenabgang mit 100 Proz., dann war der Abgang des Jahres 1919 656 Proz., der Abgang 1920 1379 Proz. Die Absolventen verteilen sich auf die einzelnen Waffengattungen folgendermaßen: Infanterie 50,6 Prozent, Artillerie 11,9 Proz., Kavallerie 10 Proz., Maschinen-

gewehre 9,3 Proz., Ingenieure 5 Proz., besondere Heeresgruppen 13,2 Proz.

Einer der charakteristischen Züge der Roten Kommandokurse ist die obligatorische Unterweisung im Abc der Politik, die in drei Zyklen besteht: 1. „Kapitalismus und Sozialismus"; 2. „Imperialismus und sozialistische Revolution"; 3. „Oktoberrevolution und Sowjet-Regierung".

Die ersten roten Kommandeure, die Absolventen dieser Kurse waren, wurden in der Armee, besonders seitens der alten Offiziere, mit einigem Mißtrauen empfangen. Das schwand jedoch, als sie sich auf ihren unteren Kommandeposten von der besten Seite zeigten. Das haben jetzt alle alten Offiziere anerkannt.

Noch ein Zug unterscheidet die proletarischen Kommandokurse von den bürgerlichen. Das ist die Verwendung der sämtlichen Kursteilnehmer für Arbeitsleistungen. Diese Frage entstand Anfang des Jahres 1920, als auf der Tagesordnung der Sowjet-Republik die Aufgabe der Wiederherstellung der durch den Krieg vernichteten Wirtschaft und der Ausnutzung der Kräfte der Roten Armee für diesen Zweck stand. Die roten Kommandokurse konnten als ein Teil der Roten Armee nicht abseits dieser großen Bewegung stehen bleiben. Es wurde eine Registrierung der qualifizierten und ausgebildeten Arbeiter-Kursteilnehmer vorgenommen, die in Arbeitsgemeinschaften eingeteilt und entsprechend den Hinweisen der lokalen Sowjets für die Volkswirtschaft verschiedene wirtschaftliche Arbeiten leisteten.

Die Kommandokurse beteiligten sich auch eifrigst an allen großen Unternehmungen der Republik. So wurden am Tage des 1. Mai-Samstages die Kursteilnehmer von ganz Sowjet-Rußland zur revolutionären Arbeit aufgerufen und erfüllten in gewissenhaftester Weise die ihnen gestellten Aufgaben. In der darauffolgenden Arbeitswoche waren die Kursteilnehmer wieder auf ihren Posten. Am 10. Mai, dem Jahrestage des ersten kommunistischen Samstages, erwiesen sie sich wieder als vorzügliche Arbeiter. Am 22. Mai,

während des Aufenthaltes der englischen Arbeiter in Moskau, bewiesen die russischen Kursteilnehmer an dem zu Ehren und unter Beteiligung der fremdländischen Gäste durchgeführten kommunistischen Samstag deutlich, daß die künftigen roten Kommandeure sich nicht nur auf die Zerschmetterung der Weißgardisten vorbereiteten, sondern auch imstande sein werden, durch vernünftige zielbewußte Arbeit an der Schaffung des Sowjet-Gebäudes mitzuwirken.

Durch diese Arbeit wollten die Kursteilnehmer betonen, daß der abgeschlossene Kastengeist den Sowjet-Kommandokursen fremd sei, daß sie keine feinen Herren seien, die sich zu Berufsoffizieren ausbilden, sondern daß sie gleichzeitig Arbeiter des Schwertes und des Pfluges seien.

Die Resultate der kurzen Erfahrung mit den Arbeitsgemeinschaften der Kursteilnehmer wurden in Betracht gezogen, und im Zusammenhang mit ihnen wurde die Frage der Schaffung einer Einheits-Militärschule, die auf dem Arbeitsprinzip beruhen solle und der Einführung des Faches für wissenschaftliche Wirtschaftsverwaltung in das Programm der Militärschulen aufgerollt, damit die Absolventen der Kurse nach Beendigung derselben gleichzeitig Kommandeure des Schwertes und des Pfluges wären.

Während der drei Jahre des Bürgerkrieges mußten die Kursteilnehmer nicht nur lernen und sich für die Kommandoposten ausbilden, sie mußten auch kämpfen. Mehr als einmal kam es vor, daß die Republik in ihren schweren Augenblicken eine aus den Kurs gebildete Division in das Feld sandte. Alle Berichte sind sich darin einig, daß die Brigaden und Divisionen der Kursisten, die in aller Eile organisiert worden waren, ihrer Kampffähigkeit und ihrem Heldenmut nach unseren besten Divisionen, der 21., 28., 30. und 51. gleichkamen, und den besten Offiziersdivisionen Denikins und Wrangels (der Kornilowschen, Markowschen und Brosdowschen) in nichts nachstanden.

Der qualifizierte Soldat des Bürgerkrieges. Wir haben eben von den besseren, qualifizierten roten und weißen Divisionen gesprochen, die aus qualifizierten Soldaten, d. h.

aus weißen Offizieren und roten Kursteilnehmern bestehen, von denen jeder verhältnismäßig große militärische Kenntnisse besitzt. Im russischen Bürgerkriege konnte die Schaffung von Divisionen aus qualifizierten Soldaten aus den verschiedensten Gründen keinen allzugroßen Umfang annehmen, was jedoch die Bedeutung und Wichtigkeit eines solchen Verfahrens in keiner Weise herabsetzt. Die kulturelle Rückständigkeit Rußlands und insbesondere die Rückständigkeit des russischen Proletariats, das noch vor einigen Jahren einen ungeheuren Prozentsatz von Analphabeten aufwies, die lange Dauer des Bürgerkrieges, die dadurch begünstigt wurde, daß Rußland dem ersten Schlage der internationalen Konterrevolution ausgesetzt war, das alles ließ nicht zu, die Einzelausbildung des Kämpfers auf ein hohes Niveau zu bringen, dank welcher er aus einem einfachen Arbeiter zu einem „qualifizierten Kriegsarbeiter" hätte werden können.

Und doch hat die Frage des „qualifizierten Soldaten" eine ungeheure praktische Bedeutung für das Proletariat. Gerade der Mangel an Kommandeuren für die proletarische Klassenarmee, ein Mangel, dem erst im Laufe vieler Jahre wird abgeholfen werden können, d. h. erst dann, wenn der Zeitabschnitt der ersten Bürgerkriege weit hinter uns liegen wird, dieser Mangel zwingt das Proletariat, in der Ersetzung der fehlenden Kommandeure durch Massenqualifizierung der Rotarmisten einen Ausweg zu suchen. Hierfür sind für das Proletariat Möglichkeiten vorhanden, die für die Bourgeoisie nicht existieren: vor allem das revolutionäre Bewußtsein der Rotgardisten und die Entwicklung der militärischen Zwangsdisziplin in der Roten Armee in Richtung der bewußten, freiwilligen, kameradschaftlichen Disziplin. (In der bürgerlichen Armee geht diese Entwicklung den gerade umgekehrten Weg). Dazu kommt noch die politische Propaganda in den Reihen der Roten Armee, die auf Wahrheit beruht (während die politische Propaganda und Agitation der Bourgeoisie in den Reihen der Weißen Armee auf Betrug und Lüge aufgebaut ist). Das Proletariat braucht das Bewußtsein und die Initiative des einzelnen Kämpfers nicht

zu fürchten. Für die Bourgeoisie würden diese Faktoren ihren Untergang bedeuten. Darum muß das Proletariat jedem einzelnen Kämpfer ausgiebigst die Grundlagen des politischen Bewußtseins wie auch der militärischen Kenntnisse übermitteln. Die Bourgeoisie kann das nicht machen. Und so geht die Entwicklung der proletarischen Klassenarmee in Richtung der hohen Qualifikation des einzelnen Soldaten; die bürgerliche Armee jedoch entwickelt sich in umgekehrter Richtung, denn ihre hochqualifizierten Offiziersreserven, die statt einfacher Mannschaften kämpfen, erschöpfen sich schnell und können nicht in ausreichendem Maße ergänzt werden.

Eine nicht geringe praktische Bedeutung hat die Qualifizierung des Soldaten auch darum, weil sie erlaubt, die Zahlenstärke der Roten Armee herabzusetzen. Die hohen militärischen Qualitäten der Weißen Truppen zwingen die Roten Armeen, ihre Zahlenstärke bis zur doppelten der Weißen Armeen zu steigern. Das ist aber verbunden: 1. mit der Ablenkung der Arbeiter und Bauern von der produktiven Arbeit und 2. mit Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kleidung, Nahrung, Waffen und Munition. Das erste wie das zweite ist unter den durch die Revolution geschaffenen Verhältnissen eine drückende Ausgabe, die die Wirtschaft des proletarischen Staates beeinträchtigt.

So schwach auch die Erfahrungen des russischen Bürgerkrieges in Bezug auf die Qualifizierung des Soldaten sind, so kann doch das Beispiel der Kursteilnehmerdivisionen und -Brigaden als bezeichnend gelten.

Das westeuropäische Proletariat verfügt über unvergleichlich mehr Mittel zur Heranbildung von qualifizierten Soldaten und großzügigen Ausgestaltung von Kommandokursen.

Die Frage des qualifizierten Soldaten ist eng verknüpft mit der des Milizsystems. Zur Aufklärung dieser Frage wird es notwendig sein, von der Aufgabe dieser Broschüre etwas abzuweichen, die Bilanz des russischen Bürgerkrieges und seiner Erfahrungen zu ziehen, und bei der Theorie des

Milizsystems zu verweilen, die ich in einer Reihe zu Anfang des Jahres 1918 in der Petrograder „Prawda“ erschienener Artikel niedergelegt habe, als es noch weder eine Rote Armee noch rote Kommandokurse noch die Erfahrung des Bürgerkrieges im Rahmen der sozialistischen Revolution gab.

Das Milizsystem. Hier einige Auszüge aus den von mir erwähnten Artikeln.

In seinem Antidühring bemerkt Engels in bezug auf die vorrevolutionäre, französische Armee, daß sie ein militärisches Abbild des Absolutismus gewesen sei.

„Nur eine Revolution wie die französische, die den Bürger und namentlich den Bauer ökonomisch emanzipierte, konnte die Massenheere und zugleich die freien Bewegungsformen finden, an denen die alten steifen Linien zerschellen — die militärischen Abbilder des Absolutismus, den sie verfochten.“

Ein solches militärisches Abbild der Sowjet-Ordnung kann nur die „Sowjetarmee“ sein.

Im kapitalistischen Staate ist die Staatsgewalt vom Volke losgelöst, sie steht über dem Volke. Die bürgerliche Armee, dieses „militärische Abbild“ der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, ist daher auch von dem Volke losgerissen, sie ist ihm als eine Zwangswaffe in der Hand der Bourgeoisie entgegengestellt, sie steht über ihm. In der proletarischen Gesellschaftsordnung ist die Staatsgewalt die Gewalt des Volkes selbst: der Arbeiter und der armen Bauernschaft. Und die Sowjet-Armee, dieses „militärische Abbild“ der sowjetistischen Gesellschaftsordnung, kann kein anderes als eine Volksarmee, als eine Armee der Arbeiter und armen Bauernschaft sein. Diese Armee steht nicht über dem Volke, zwischen ihm und der Armee bestehen keine scheidenden Grenzen, die Armee und das Volk existieren nicht unabhängig voneinander, sie sind miteinander identisch; das Volk der Arbeiter und Bauern stellt in seiner Gesamtheit die Sowjetarmee dar, und die Sowjetarmee das bewaffnete Volk der Arbeiter und Bauern.

In der bürgerlichen Gesellschaft war der Militärdienst von der produktiven Arbeit und der gesellschaftlich-politischen Tätigkeit abgetrennt und ihr entgegengesetzt, er war in die engen, luftlosen Kasernen eingezwängt und durch die Mauer der eisernen Disziplin vom Volke abgeschnitten. In der Sowjetgesellschaft gestaltet sich der Militärdienst in den freien Formen der gesellschaftlichen Initiative, er ist mit der produktiven Arbeit, mit der gesellschaftlichen und politischen Tätigkeit des Proletariats und der armen Bauernschaft verschmolzen und verknüpft und baut sich auf den Grundlagen der freiwilligen kameradschaftlichen Disziplin auf.

Als ein „militärisches Abbild“ der Sowjets kann die Sowjetarmee wachsen, sich festigen und entwickeln in direkter Abhängigkeit von dem Wachstum und der Entwicklung der Sowjetmacht.

Wie wird die Sowjetarmee geschaffen?

Jeder Bezirks-, Kreis- und Dorfsowjet ist unmittelbar an der Schaffung der Sowjetarmee beteiligt. Jeder Sowjet schafft auf dem Gebiete seiner Dorfgemeinde, seines Kreises eine lokale Sowjetabteilung, die alle waffenfähigen Arbeiter und Bauern seines Bezirkes umfassen muß. In den großen Städten werden solche militärischen Abteilungen von allen größeren Fabriken gebildet, die kleineren organisieren solche Abteilungen gemeinsam.

Dem Dorf- oder Fabriksowjet müssen alle angehören, die Waffen tragen können. Die militärische Ausbildung in solchen Abteilungen, die einen Teil der täglichen Arbeit darstellt, darf sich nicht nur darauf beschränken, den Leuten das Schießen, das Sich-Eingraben und das Marschieren beizubringen. Diese Ausbildung muß den Zweck verfolgen, qualifizierte Soldaten zu schaffen, „Halboffiziere“, die mannigfaltige spezielle militärische Kenntnisse besitzen.

In demselben Antidühring weist Engels darauf hin, daß „sich die ganze Organisation und Kampfweise der Armee und damit Sieg und Niederlage, abhängig erweist von mate-

riellen, d. h. ökonomischen Bedingungen; vom Menschen- und vom Waffenmaterial, also von der Qualität und Quantität der Bevölkerung und von der Technik". In den modernen Kriegen spielt die Technik eine große Rolle. In dieser Hinsicht sind wir hinter den imperialistischen Ländern weit zurückgeblieben, und wir können nur davon träumen, diese je einzuholen. Jedoch hat Rußland gegenüber den imperialistischen Ländern einen ungeheuren Vorsprung hinsichtlich des Menschenmaterials. Eine Armee von qualifizierten Soldaten, die sich auf bewußter kameradschaftlicher (d. h. sozialistischer) Disziplin aufbaut, ist nur innerhalb der sowjetistischen Gesellschaftsordnung möglich. Die Schaffung einer solchen Armee, die Umwandlung des analphabetischen Bauern in einen „Halboffizier" ist ebensowenig ein Hirngespinst, wie die Hinzuziehung des „Dienstmädchens" zu der Verwaltung des Staates.

Wir treten in eine Epoche der Kriege, und darum kann die Schaffung einer solchen qualifizierten Armee von Halboffizieren, die, nach dem neuesten Stand der Technik bewaffnet, die „bis auf die Zähne bewaffneten" imperialistischen Armeen zu besiegen fähig sein wird, nicht vom Gesichtspunkte der nächsten Aufgaben, der morgigen Perspektiven behandelt werden. Die Schaffung der Sowjetarmee muß man von einem höheren Gesichtspunkte aus betrachten, man muß sie vom Standpunkte der langwierigen Periode von imperialistischen Kriegen und Revolutionen ansehen — dann steht die Aufgabe in ihrer ganzen Größe vor uns. Durch das „Menschenmaterial", durch die „Qualität und Quantität" der Bevölkerung kann, unter der Bedingung gleicher technischer Voraussetzungen, die heutige Armee siegen, hier ist der Weg, der die Militärkunst von den starren ungeschickten Formen des Stellungskrieges befreien wird, die das „militärische Abbild" der kapitalistischen Produktion darstellen. Die sozialistische Produktion, die viel freier und elastischer als die kapitalistische ist, wird der qualifizierten Armee der sowjetistischen „Halboffiziere", diesem „militärischen Abbild" der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die Möglich-

keit zu „neuen Bewegungsformen" (nach Engels) eröffnen und ihr somit zum Siege verhelfen.

Die Dorf- und Fabrikabteilungen, die im Schießen, im Schützengrabenaufwerfen, im Sappeurwesen und anderen praktischen Arbeiten ausgebildet sind und einen theoretischen Kursus der Militärwissenschaften durchgemacht haben, müssen von Zeit zu Zeit „Probemobilisationen" vornehmen. Eine Probemobilisation ist eine kostspielige Angelegenheit, darum können sich die kapitalistischen Länder nur sehr selten diesen Luxus gestatten. In der Sowjetgesellschaft werden in dem Maße, als sich die Produktion vergesellschaftlicht, materielle und moralische Voraussetzungen für solche Probemobilisationen geschaffen werden.

Die weitgehende Möglichkeit solcher Dorf-, Kreis-, Stadt- und Gouvernementsmobilisationen ist ein ungeheurer Vorzug der Sowjetgesellschaft vor der kapitalistischen. Dieser Vorzug gibt die Möglichkeit zur Ausbildung der freien Bewegungsformen des Krieges, durch die die Sowjetarmee die imperialistischen Armeen besiegen wird.

Die „freien Bewegungsformen" der neuen Armee müssen das Resultat sein: des festesten innersten Zusammenhalts der einzelnen Armeeteile, die auf freiwilliger bewußter Disziplin, auf der Art der Formierung der Armeeteile aus Menschen, die aus derselben Gegend stammen und sich seit der Kindheit gut kennen und auf der gemeinsamen Arbeit in der Kommune beruht, und zweitens der weitgehenden Initiative sowohl der einzelnen Armisten wie auch der kleinen Truppenteile; diese Initiative kann nur dem hohen Niveau der militärischen Kenntnisse entspringen, die der qualifizierte Soldat der neuen Armee besitzen muß. Diese Frage wurde von mir in einem Artikel ausführlich behandelt, in dem ich betonte, daß nur die „freien Bewegungsformen" der sozialistischen Armee der Kriegskunst die Möglichkeit geben werden, sich aus dem stacheligen Drahtverhau des Stellungskrieges zu befreien, aus den düstern, feuchten Schützengräben in die freie Luft der Schlachtfelder zu gelangen.

Die alte Armee wurde nur durch Zwang zusammengehalten, durch die Stockdisziplin, die neue Armee aber wird durch den festen Kitt der freiwilligen bewußten Unterordnung bestehen. Die alte Armee setzte sich aus Soldaten zusammen, die nur für die grobe einfache Arbeit des Schießens und Schützengräbenaufwerfens verwendbar waren, über denen aber die reich mit beruflich-militärischen Kenntnissen ausgestatteten Offiziere standen. Der Soldat der neuen Armee muß selbst ein guter Fachmann sein, ein „qualifizierter Arbeiter des Krieges", ein, wenn man so sagen darf, „Halboffizier", ebenso wie die hochqualifizierten Arbeiter in den Fabriken „Halbingenieure" sind.

Die Aufgabe, eine solche Armee zu schaffen, ist schwierig. Aber sie muß erfüllt werden. Nur eine Armee, die auf diesen neuen Prinzipien aufgebaut ist, wird den Armeen vom alten bürgerlichen Typus beikommen können.

Dies alles, was ich bereits im Jahre 1918 niedergelegt habe, zeigt, daß in unserer Partei die Ansicht bestand, Rußland könne nicht unmittelbar zu der Milizarmee übergehen. Die Erfahrung des Bürgerkrieges hat diese Ansicht in vollem Maße bestätigt. Die Frage des Milizsystems wurde mehr als einmal erörtert, und auf dem IX. Kongreß der K. P. R. wurde sie zwar im positiven Sinne, doch mit einer Reihe von Einschränkungen entschieden. In der Hauptsache bezwecken diese Einschränkungen, die Volksmiliz zu einer Klassenmiliz umzugestalten. Bis zu Beginn des Jahres 1921 hatten wir keine Möglichkeit, auch nur einen Schritt zur Verwirklichung des Milizsystems zu machen. Für das westeuropäische Proletariat sind viel mehr Voraussetzungen für den Uebergang zu der Milizarmee qualifizierter Soldaten vorhanden.

Die Rekognoszierung und die Spionage im Bürgerkrieg. Im engen Zusammenhange mit der Frage des „qualifizierten Soldaten" steht die der Rekognoszierung und Spionage im Bürgerkriege.

Die Vermischung der kämpfenden Klassen auf einem und demselben Territorium schafft einen günstigen Boden,

auf dem die Spionage in einem nie dagewesenen Umfange blüht. Die Zahl der freiwilligen Spione ist auf beiden Seiten ungeheuer groß. Jedoch ist auch in dieser Hinsicht der Vorteil auf der Seite der Weißen. Ihrer klassenmäßigen Zusammensetzung und ihren Kenntnissen nach sind sie für die Rolle von Militärspionen in viel höherem Maße geeignet, als die in militärischer Hinsicht unwissenden Arbeiter, Bauernknechte und kleinen Dorfleute. Besonders stark tritt dieser Unterschied in dem analphabetischen, ungebildeten Rußland zutage, aber auch in Westeuropa ist er so groß, daß eine proletarische Regierung, welche die Macht übernehmen und schon in der ersten Stunde an die Schaffung einer Roten Armee schreiten würde, unverzüglich für die Schaffung eines militärischen Netzes von Spionageschulen sorgen müßte, denn die Spionage spielt im Bürgerkriege eine ungeheure Rolle. Die Lage eines Proletariats, das nicht über einen Spionageapparat verfügt, wäre wahrlich mit der eines blinden Riesen zu vergleichen, der in die Hände allsehender Pygmäen geraten wäre, die ihm, ohne ihn überwinden zu können, doch sehr viel Schaden zufügen, den er hätte vermeiden können, wenn er sehend gewesen wäre. Jedes Mitglied der Kommunistischen Partei, jeder ehrliche Arbeiter muß Spion sein, sei es bei Rekognoszierungen hinter der Front der Weißen, sei es auf seinem eigenen Territorium beim Aufspüren der weißen Spione. Die Einrichtung der Spionage im Rücken der Weißen Armee kann nur durch Parteiorganisationen geschehen, von bezahlten Spionen kann natürlich keine Rede sein.

Auch in bezug auf die militärische Rekognoszierung stehen die Roten weit hinter den Weißen zurück. Nur die qualifizierten Rotgardisten und die Ausbildung in den Methoden der militärischen Rekognoszierung können diesem großen Manko bei der Roten Armee abhelfen.

Im Rücken des Bürgerkrieges. Wir sahen, daß dank der Vermengung der kämpfenden Klassen auf dem Territorium ein und desselben Landes die Rücken beider gegnerischen Armeen sehr wenig gesichert sind. Spionage, Ver-

schwörungen, Militärflucht, Räubereien, Vernichtung von Eisenbahnen, Sprengung von Brücken, Attentate auf das Leben hervorragender politischer und militärischer Führer sind an der Tagesordnung. Es gibt jedoch einen wesentlichen Unterschied zwischen dem roten und weißen Hinterland. Das weiße Hinterland wird systematisch unterwühlt und demoralisiert durch Spekulationen und Intriguen verschiedener politischer Gruppen, die sich entsprechend den verschiedenen rivalisierenden Großmächten, die ihrerseits untereinander verfeindet sind, zu orientieren suchen. Die Spekulation, die sich nach Aeußerungen der Weißen selbst in ihrem Hinterlande zu einer ungeheuren, vernichtenden Macht ausgewachsen hat, untergräbt die Versorgung der Armee. Während der Denikinaffäre haben die englischen militärischen Vertreter in Südrußland darüber klagen müssen, daß im Hinterlande alles in englischen Uniformen ging, während die Armee gänzlich abgerissen war. Die weißen Regierungspersonen ergreifen natürlich keine ernsten Maßnahmen gegen die Spekulation. Diese erfaßt die Armee und Offiziere bis zu den obersten Spitzen. Gleichzeitig mit der Spekulation machen sich die unerhörteste Schwelgerei, Trunksucht, sittliche Verkommenheit und das Banditentum breit. Nach Aussagen der Weißgardisten selbst (siehe das Werk von Rakowski: „Im Lager der Weißen", das in Konstantinopel erschienen ist) hat die Demoralisation im weißen Hinterlande ungeheuerliche Dimensionen erreicht.

Anders verhält es sich mit dem roten Hinterlande. Auch hier gibt es natürlich Elemente des Banditentums und der Spekulation. Gegen sie wird aber der unerbittlichste Kampf geführt, und im großen Ganzen sind die Erscheinungen, die sich auf diesem Gebiete bei den Roten bemerkbar machen, nichts im Vergleich zu dem, was bei den Weißen vor sich geht.

Die Armeen haben ein feines Gefühl für die Situation in ihrem Hinterland. Bei den weißen Soldaten nimmt die Feindseligkeit ihrem Hinterland gegenüber die Form des Hasses an. Dieser Haß trat besonders intensiv in Erscheinung im Frühling 1920 während des Rückzuges der Denikinschen Armeen nach dem Süden. Die Ungehörigkeiten, Vergewaltigungen, Räubereien und Pogrome, die von den zurückgehenden Armeen verübt wurden, spotten jeder Beschreibung. „Wir haben genug für die Bürger gekämpft, mögen sie jetzt selbst für sich kämpfen" — mit dieser Parole flüchteten sich die in Auflösung geratenen Reihen der kapitalistischen Klassenarmee nach dem Süden (siehe das oben erwähnte Werk von Rakowski). Dieser Schrei des Soldaten der Weißen Armee zeigt am besten, wie sehr er die Heuchelei der Bourgeoisie durchschaut, die behauptet, sie kämpfe für die Interessen des ganzen Volkes; dieser Schrei charakterisiert am besten den Bruch zwischen dem Hinterlande und der Front der Weißen.

In allen drei Jahren des Bürgerkrieges, auch in seinen kritischsten Augenblicken, hat sich nichts derartiges im roten Hinterlande ereignet. Der Zusammenhang zwischen der roten Front und dem roten Hinterland blieb die ganze Zeit über bestehen. Wenn das Hinterland Hunger litt, strengte die Armee ihre ganze Kraft an, um ihm Brotsendungen als Geschenk zu schicken, und als die Armee im Kampfe gegen die qualifizierten Regimenter Denikins und Koltschaks am Ende ihrer Kräfte war, bot das Hinterland seinerseits alles auf, um der Armee behilflich zu sein, und zwar nicht nur jenes „offizielle" Hinterland, dessen direkte Pflicht es ist, die Reihen der Armee zu ergänzen und sie zu versorgen, sondern das gesamte Hinterland, alle der Sowjetregierung treuen Arbeiter und Bauern. Gerade das ungeheuer große Hinterland mit seinen Kreis-, Land- und Dorfsowjets und den Komitees der armen Bauernschaft vermochte trotz der außerordentlichen Erschöpfung unseres Landes zweimal zahlreiche Kavallerie-Eskadronen zu formieren, die die schütter gewordenen Reihen unserer berittenen Armee ergänzten, vermochten, die Armeen der Südfront

vor dem letzten Angriff gegen Wrangel neu einzukleiden (indem es sich selbst ausziehen mußte).

Unsere Feinde sind nicht imstande, die Einheit zwischen dem roten Hinterland und der Roten Armee zu begreifen, die Einheit, die die Kraft der Sowjetgesellschaft besonders deutlich widerspiegelt, sowie ihren wahren Demokratismus, der den breitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit gibt, unmittelbar an der aufbauenden Arbeit für den Sowjetstaat und die Sowjetarmee mitzuwirken. Wie oft haben unsere Feinde der Sowjetregierung den sicheren Untergang innerhalb dreier Wochen oder dreier Monate prophezeit, in der tiefsten Ueberzeugung, ihre Prophezeiung würde eintreffen. Und jedesmal haben sie sich getäuscht. Ihre vom bürgerlichen Standpunkt richtigen Berechnungen stimmten deshalb nicht, weil man Sowjet-Rußland nicht mit dem bürgerlichen Maß messen, mit bürgerlichem Verstand nicht begreifen kann.

Die Einheit zwischen dem roten Hinterland und der roten Front fand auch ihren Ausdruck in einer Anzahl von Partei- und Gewerkschaftsmobilisationen. Die ganze aufbauende Arbeit für den proletarischen Staat und die Rote Armee lastet natürlich gänzlich auf den klassenbewußten Schichten des Proletariats, die in der Kommunistischen Partei und den Gewerkschaften verkörpert sind. Der ganze Apparat der Roten Armee, alle Kaders ihrer Verwaltungen und Truppenteile stützen sich auf deren Mitglieder. In einem bäuerlichen Lande wie Rußland ergießt sich ein breiter Strom von Bauern in diese Kaders. Die Rote Armee ist eine Armee der Arbeiter und Bauern und symbolisiert die enge brüderliche Verschmelzung des Proletariats, das sich gegen die Kapitalisten erhoben hat im Bündnis mit dem Bauerntum, das gegen die Gutsbesitzer aufstand. Die russische Armee ist ihren Kaders nach eine proletarische, ihrer Zusammensetzung nach eine Bauernarmee. Darum muß man um die Armeekaders besonders Sorge tragen. Ihre Ergänzung kann nur auf Kosten der Kommunistischen Partei und der Gewerkschaften vor sich gehen, und sie geschieht auf dem

Wege der Partei- und Gewerkschaftsmobilisationen. Die Partei und die Gewerkschaften werden auf militärische Art umgestaltet, ihre Mitglieder sind dienstpflichtig, unabhängig von der allgemeinen Mobilisation. Alle Alters-, Familien- und anderen Beschränkungen fallen weg. Das ist eine ganz neue Form der Partei- und Gewerkschaftsdisziplin, die dem ganzen inneren Leben dieser Organisationen ihren militärischen Stempel aufdrückt. Anders kann es im Rahmen des Bürgerkrieges auch nicht sein. Wenn das ganze Land zu einem einzigen „bewaffneten Lager“ wird, müssen die Partei und Gewerkschaften in den vorderen Reihen stehen, um dem Lande ein Beispiel der Selbstaufopferung und Selbstdisziplin zu geben.

Das Hinterland im Bürgerkriege. Das Proletariat, das sich in den Besitz der Macht gesetzt hat, zertrümmert den Apparat des proletarischen Staates aufzubauen. Die erste Aufgabe, mit der das Proletariat seine aufbauende Arbeit beginnt, ist die Schaffung einer klassenbedingten Roten Armee. Die Erfahrung für den Aufbau der Roten Armee, der sich in vielem von dem der Weißen unterscheidet, fehlt ihm jedoch. Darum muß es sich tastend vorwärtsarbeiten; nicht selten sieht es, daß manches anders hätte gemacht werden müssen, dann zerstört es seine Arbeit und beginnt den Aufbau von neuem.

Diesen Prozeß des unaufhörlichen Aufbauens und Umbauens kann man am besten bei den Hinterlandorganisationen der Roten Armee beobachten, deren Form noch immer nicht als endgültig und vollendet betrachtet werden kann. Auf diesem Gebiete steht es uns nicht zu, die westeuropäischen Proletarier zu belehren; sie werden mit dieser Aufgabe sicher schneller und besser als wir fertig werden, denn unsere Erfahrung auf diesem Gebiete ist sehr gering. Das einzige, was erwähnt werden muß, ist, daß wir auf das alte System der Selbstversorgung der Armeen durch die Intendanturvorräte und die Käufe bei privaten Produzenten längst verzichtet haben als auf ein System, welches der ganzen Form der Gesellschaftsversorgung Sowjetrußlands grund-

sätzlich widerspricht. Im Schema der allstaatlichen Versorgung, die sich auf sozialistischer Produktion und sozialistischer Verteilung aufbaut, wird die Rote Armee als ein großer Konsument betrachtet, der in erster Reihe versorgt werden muß. Darum ist die Versorgung der Roten Armee auf den Prinzipien des strengen Zentralismus aufgebaut, und deshalb sind die Versorgungsorgane der Armee ganz unabhängig vom Heeresstab und diesem nur in operativer Hinsicht untergeordnet. Dasselbe gilt für das Sanitätswesen, das zu drei Vierteln von einer richtig funktionierenden Versorgung abhängt.

Man kann mit Sicherheit sagen, daß das westeuropäische Proletariat die sozialistische Wirtschaft viel schneller aufbauen wird als das russische und darum auch die Versorgung seiner Roten Armee viel schneller und richtiger organisieren wird.

Auf dem Gebiete der Versorgung sind die weißgardistischen Regierungen in jeder Hinsicht „durchgefallen". Die tolle Spekulation und der gänzliche Verfall der Produktion, darunter auch der Heeresproduktion, sind die charakteristischen Züge der Versorgung der Weißen Armeen. Wenn nicht die freiwilligen Gaben der französischen und englischen Wucherer und Spekulanten wären, so wären die weißgardistischen Regierungen nicht imstande, auch nur einen Soldaten auszurüsten und zu bewaffnen.

Unter den Hinterlandsorganisationen der Roten Armee müssen die „besonderen Abteilungen" erwähnt werden, die zur Aufspürung weißgardistischer Spione und Verschwörer dienen, und die revolutionären Kriegstribunale. Die Rolle und Bedeutung dieser Organe ist klar. Ueber politische Abteilungen werden wir noch sprechen.

Revolutionäre Kriegssowjets. Auf dem Gebiete der Verwaltung der Armeen begnügte sich die Weiße Regierung mit den von der alten bürgerlichen Armee entlehnten Verwaltungsformen. Anders verhält es sich mit der Roten Armee, die neue höhere Verwaltungsformen erfunden hat: die Revolutionären Kriegssowjets der Fronten und Armeen, und

auch die zahlreichen Kaders der Kommissare, die in allen Verwaltungen und Truppenteilen der Roten Armee untergebracht sind.

Die Frage der Kommissare entstand im Zusammenhang mit der Frage der Hinzuziehung der früheren Offiziere zu Kommandostellen. Es ist sehr begreiflich, daß die proletarische Regierung die Tätigkeit dieser Offiziere sorgfältig überwachen mußte. Die Aufstellung der Kommissare sollte vor allem auch dazu dienen, das natürliche Mißtrauen, das in den rotgardistischen Reihen gegenüber gewesenen Offizieren, den sogenannten „Kriegsfachleuten" bestand, zu zerstreuen. Jeder Befehl mußte auch die Unterschrift des Kommissars tragen, die eine Garantie war, daß kein Verrat vorlag.

Es zeigte sich jedoch bald, daß die Arbeit des Kommissars ein viel weiteres Gebiet umfaßte, als nur die Ueberwachung der Kriegsfachleute. Darum wurden revolutionäre Front- und Armeekriegssowjets aus je einem Befehlshaber und zwei (manchmal auch drei) Kommissaren gebildet. Grundsätzlich hat die Tätigkeit dieser Sowjets dieselbe Bestimmung wie die der Kommissare: in operativen Fragen muß der Kommissar auch solche Befehle gegenzeichnen, mit denen er nicht einverstanden ist. Er hat nur das Recht, in derartigen Fällen die Handlungsweise des Befehlshabers bei der nächsten Instanz anzuzeigen. In allen anderen Fragen hat er dieselbe Stimme wie der Befehlshaber.

Es erübrigt sich, auseinanderzusetzen, daß die unmittelbare Leitung der Operationen in einer Hand liegen muß: die Kriegsgeschichte hat durch eine Reihe von Beispielen die schädlichen Folgen bestätigt, die eine Kollektivität der operativen Verwaltung, sei es in Form von ständigen Institutionen (wie der Wiener Hofkriegsrat) oder der Einmischung von außen oder von oben seitens politischer Zentren oder einzelner führender Politiker nach sich zieht. Solche Versuche der Einmischung gab es auch bei uns, besonders von seiten der lokalen Parteiorganisationen der Städte, in denen die Armeestäbe untergebracht waren. Die Unzulässigkeit einer

solchen Einmischung sogar auf dem Gebiete der politischen Arbeit hat die Partei ein für alle Male festgestellt: die Armee, die Kriegssowjets, die politischen Abteilungen und die Parteiorganisationen innerhalb der Armee wurden für exterritorial erklärt. Vermittels des Kongresses und des Zentralkomitees setzt die Partei die Grundlagen der Kriegspolitik fest, verfolgt ihre ganze Durchführung, beschließt über die Fragen des Krieges und des Friedens, setzt die Mitglieder der revolutionären Kriegssowjets ein und zieht sie zurück, sie mischt sich jedoch nicht in den Gang der strategischen Operationen und übt nicht die Funktionen der Oberbefehlshaber, der Armee- und Frontkommandeure aus. Um so unzulässiger ist auch das Eingreifen seitens hochangesehener Parteigenossen, die in der Armee keine bestimmten oder sehr unbestimmte Posten bekleiden, in die Rechte der Kommandeure. Als man seinerzeit den Mitgliedern der revolutionären Kriegssowjets das Recht der Einmischung in operative Fragen und der Aufhebung der Befehle zugestanden hatte, führte das zu so traurigen Folgen, daß man sich genötigt sah, ihnen dieses Recht wieder zu nehmen.

Die revolutionären Kriegssowjets der Fronten und Armeen gestalteten sich nunmehr zu kollegialen Verwaltungszentren, deren operativer Teil in den Händen des Befehlshabers, und deren politischer Teil (politische Abteilungen, besondere Abteilungen, Tribunale, Geheimrekognoszierungen, die Beziehungen zu den lokalen Organisationen) in denen der zwei Kommissare lag. Alle anderen Fragen, besonders die Fragen der Versorgung und Formierung, wurden kollegial entschieden. Meistens wurden übrigens auch die operativen Fragen gemeinsam erörtert, die Entscheidung stand jedoch dem Befehlshaber zu. Die Befehlshaber selbst waren sehr für kollegiale Entscheidung aus Angst vor der Verantwortung.

Ist nun diese Verwaltungsform richtig? Diese Frage ist noch nicht endgültig entschieden. Es gibt Anhänger der Ansicht, daß jetzt schon die Möglichkeit besteht, die Verwaltung der Armeen und Fronten einzelnen Personen zu

übertragen. Es wurden auch bereits Versuche in dieser Richtung gemacht. Diese Versuche jedoch zeigten, daß die Zeit für diese Verwaltungsform noch nicht endgültig gekommen ist. In den Fällen, in denen man die Verwaltung den Befehlshabern allein übertrug, mußte man ihnen Hilfspersonen für den politischen und administrativen Teil der Verwaltung beiordnen, was in versteckter Form den Kriegssowjets mit derselben Gestaltung ihrer Funktionen entsprach.

Die Sache ist die, daß die Verwaltung der Armee im Rahmen des Bürgerkrieges unvergleichlich komplizierter und schwieriger ist als in den sonstigen Kriegen. Im „üblichen" Kriege ist eine planmäßig und rechtzeitig organisierte Armee vorhanden, ein wohleingerichteter Etappenapparat, ein organisierter Staat. Im Bürgerkriege sind alle diese Bedingungen nicht vorhanden; die Armeen werden auf den Schlachtfeldern organisiert, die Etappen werden an leeren Plätzen eingerichtet, der staatliche Apparat ist erst im Entstehen begriffen. Es gibt keine vollendeten, festgesetzten Formen, die Reichweite der Kompetenzen ist nicht umgrenzt, die wechselseitigen Beziehungen sind noch nicht festgesetzt. Dazu kommt noch der allgemeine Mangel an Versorgungsgegenständen, der alles noch mehr kompliziert. Tausende Fragen der Organisation, der Formierung einzelner Teile, der Schlichtung von Konflikten mit lokalen Organisationen, der Bekämpfung der Aufstände im Rücken der Armee, der politischen Arbeit in der Frontzone usw. usw, tausende solcher Fragen, die dem „üblichen" Krieg fremd sind, bestürmen im Bürgerkrieg die Front- und Armeebefehlsführung. Ein einzelner Mensch, so befähigt er auch sein mag, besonders aber ein gewesener Offizier, ein „Kriegsfachmann", der gewohnt ist, zu arbeiten, ohne sich ‚in Politik zu mischen", kann mit diesen Tausenden von Fragen unmöglich fertig werden. Hieße es nur Krieg zu führen, eine fertige Armee zu befehligen, dann könnte auch ein einzelner der Sache gerecht werden. Im Bürgerkriege heißt es aber nicht nur Krieg zu führen, sondern auch unter den schwierigsten und kompliziertesten Verhältnissen die Ar-

mee aufzubauen. Damit kann nur eine Anzahl von Personen fertig werden.

Wir haben nicht wenig Beispiele für Konflikte innerhalb der revolutionären Kriegssowjets. Die Ursache dieser Konflikte liegt jedoch nicht in der Kollegialität, sie war vielmehr die an einigen Fronten eingeführte „Arbeitsteilung", bei der die Zahl der Mitglieder sich auf 6—8 Personen vermehrte. Die eine verwaltete den politischen Teil, die andere das Versorgungs-, die dritte das Sanitätswesen und die außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Epidemien, die vierte die Brennholzversorgung, die fünfte die Schneereinigung und überhaupt die Verwaltung der Armee für Arbeitszwecke. Außerdem waren dem Kriegssowjet als Mitglieder Vertreter des Volkskommissariats für Versorgung, des Hauptsowjets für die Volkswirtschaft und besondere Beauftragte für das Verkehrswesen beigeordnet. Diese „Arbeitsteilung" führte zu einer fast völligen und äußerst schädlichen Trennung der Funktionen voneinander. Die Einheitlichkeit der Verwaltung war dahin. Das wurde zur Quelle aller Konflikte, denn es gab niemanden, der diese Funktionen hätte vereinigen können, und am allerwenigsten konnte das der militärische Befehlshaber, der gewesene Offizier, tun. Es waren alle Finger, aber keine Hand da.

Diese mannigfaltige Erfahrung zeigt, daß die Revolutionären Kriegssowjets „kollektive Befehlsorgane" sind (und sein müssen), die die g a n z e Arbeit der Verwaltung a u f i h r e G e s a m t h e i t vereinigen. Alle Mitglieder des Kriegssowjets besorgen die Verwaltung gemeinsam. Nur der operative Teil wird ausgesondert und vom Befehlshaber selbständig geleitet; ist dieser ein Kommunist, so beteiligt er sich auch an der politischen Arbeit. Ein solcher Kriegssowjet kann und darf nicht aus vielen Personen bestehen, zwei, höchstens drei Mitglieder genügen. Bei der Zusammenarbeit eines befähigten, energischen und ehrlichen Kriegsfachmannes mit einem oder zwei befähigten, energischen und taktvollen Kommunisten kann sich ihre Wirksamkeit vorzüglich gestalten, und eine solche Kombination kann

die Funktionen eines Befehlshabers gut leisten. Oder, wie es der jetzige Befehlshaber, Genosse Kamenew, richtig formuliert hat: „Nur die glückliche Verbindung eines Kommunisten mit einem Generalstäbler ergibt die gesamten 100 Prozent der Befehlsführung".

Die Frage der Kriegssowjets und des Ueberganges zur Befehlsführung durch eine Person ist also keine prinzipielle Frage. Wenn sich ein Befehlshaber findet, der die Qualitäten eines guten Kommunisten und eines guten Generalstäblers in sich vereinigt und ganz allein mit der komplizierten Aufgabe der Armeeverwaltung im Bürgerkriege fertig werden kann, so ist ein solcher Befehlshaber natürlich besser als die kollegiale Befehlsführung (der Kriegssowjets). Leider haben wir Russen solche Genossen nicht. Vielleicht wird darin das westeuropäische Proletariat glücklicher sein als wir.

Die Kommissare in der Roten Armee. Dem Wesen ihrer Arbeit nach unterscheiden sich die Kommissare der Roten Armee nicht von den Mitgliedern der Kriegssowjets. Nur beschränkt sich der Kreis ihrer Tätigkeit immer mehr auf die kleinen Formationen: Es gibt Divisions-, Brigade- und Regimentskommissare. Kriegssowjets bei Divisionen, Brigaden und Regimentern haben sich nicht eingebürgert. Diese Truppenteile haben nur je einen Kommissar, der dem entsprechenden Kommandeur zugeteilt wird. Manche Kommissare haben Gehilfen für den politischen Teil. Der Wirkungskreis der Kommissare bei den Fronttruppenteilen ist sehr groß; gerade darum gelang es trotz aller Versuche nicht, in den drei Jahren des Bürgerkrieges eine allgemeine Bestimmung über die Kommissare zu schaffen. Die Funktionen des Kommissars sind allumfassend, seine Vollmacht ungeheuer groß, seine Rechte fast unbeschränkt, bis auf das Recht, über operative Fragen zu entscheiden. Außer der politischen, Versorgungs- und Formierungstätigkeit hat der Kommissar die Pflicht, mitzukämpfen, um seinem Truppenteil ein Beispiel des Mutes und der Aufopferung zu geben. Manchmal muß er auch, in Vereinbarung mit dem Befehls-

haber, den Befehl über einen Truppenteil übernehmen. Darum ist eine gewisse militärische Vorbildung unbedingt notwendig für ihn. Unsere Kommissare bekamen diese Vorbildung unmittelbar in der Praxis. Die westeuropäischen Genossen haben die Möglichkeit, im voraus eine Reihe von Kommissaren, die genügend Kenntnisse des Kriegswesens haben, für die künftige Rote Armee vorzubereiten.

Etwas anders gestaltet sich die Arbeit der Stabskommissare, die sich in Etappeninstituten betätigen (in den Stäben und Verwaltungen). Hier ist an erster Stelle Wachsamkeit geboten, denn die Stäbe und Verwaltungen üben eine besondere Anziehungskraft auf Spione aus. Verrat und Untreue nisten sich, wie es die drei Bürgerkriegsjahre in Rußland bewiesen haben, ganz besonders in den Stäben ein. Für Stabskommissare ist auch eine besondere Wachsamkeit in bezug auf die genaue und schnelle Ausführung der Befehle und Erlasse erforderlich.

Die politischen Abteilungen in der Armee. Die russische Rote Armee ist, wie wir bereits festgestellt haben, eine Arbeiter- und Bauernarmee mit dem unvergleichlichen Uebergewicht des Bauerntums. Das Bauerntum stellt keine einheitliche Masse dar; gleichzeitig mit der Bauernschaft, die zum Proletariat hält, und den bäuerlichen Ausbeutern, die die proletarische Diktatur hassen, besteht die Mehrheit des russischen Bauerntums aus einer mittleren, kleinbürgerlichen Schicht, die eine eigene Landwirtschaft besitzt und keine fremde Kraft ausbeutet. Diese Schicht schwankt zwischen dem Bauern-Ausbeuter und dem Proletariat. Um ihr die Ziele und die Bedeutung des Bürgerkrieges auseinanderzusetzen, um sie über die dem Bauerntum drohenden Gefahren aufzuklären, deren es gewärtig sein müßte, wenn die Gutsbesitzer siegen würden, um die Bauern mit der komplizierten internationalen Konstellation und der Politik des Sowjetstaates, sowie für die vielen Fragen des inneren Lebens der Sowjetarmee bekannt zu machen, ist eine unermügliche politische Arbeit in der Armee notwendig. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der ungeheuer große Umfang der politischen

Arbeit in der Roten Armee eine russische Besonderheit ist, und daß sich in der westeuropäischen Roten Armee diese Intensität erübrigen würde. Soweit aber in der Roten Armee auch die rückständigen Elemente des Proletariats und ein Teil des Bauerntums enthalten sein werden, wird man sich auch in Westeuropa mit dieser Art politischer Arbeit befassen müssen.

Die Rote Armee hat sich zu einer Riesenschule für politische Bildung verwandelt. (Nicht nur für politische: angesichts des großen Prozentsatzes von Analphabeten unter den Bauern-Rotgardisten mußte man bei ihnen mit dem ABC beginnen.) Die politischen Abteilungen der Fronten, der Armeen, Divisionen und Brigaden stellen eine große, entwickelte Organisation dar, deren Verzweigungen bis in die Kompagnien reichen (politische Kompagnieleiter), die ihre kulturell-aufklärende und politische Arbeit in rotgardistischen Klubs, Lese- und Parteischulen, Theatern und Kinos, vermittels Vorlesungen, Unterhaltungen, Zeitungen, Broschüren und Flugblättern leisten. Für diese Arbeit sind die politischen Abteilungen mit einem großen Apparat ausgerüstet, dieser Apparat hat eine zentralisierte Verwaltung und ist als politische Verwaltung der Republik unmittelbar dem Zentralkomitee der Partei untergeordnet.

Die Beziehungen zwischen den politischen Abteilungen und den revolutionären Kriegssowjets sind derart gestaltet, daß die ersteren den Sowjets untergeordnet sind. Die politischen Abteilungen der Fronten und Armeen nehmen die Stellung besonderer Verwaltungen ein, die zusammen mit anderen besonderen Verwaltungen (Stab, Versorgungsverwaltung, Sanitätsverwaltung usw.) dem revolutionären Kriegssowjet untergeordnet sind. Nur auf dem Gebiete der Versorgung (mit Literatur, Lehrmitteln, Theaterinventar), auf dem Gebiete der Instruierung (über die Methoden der politischen und kulturell-aufklärenden Arbeit in der Roten Armee) und endlich auf dem Gebiete der Versorgung mit politischen Mitarbeitern sind die politischen Abteilungen

unmittelbar der politischen Verwaltung der Republik untergeordnet.

Die Kommissare werden gewöhnlich von den politischen Abteilungen, die eine vollständige Liste aller in der Roten Armee auf dem Gebiete der politischen Aufklärung Tätigen besitzen, vorgeschlagen und von den revolutionären Kriegssowjets bestätigt. Darum sind die Kommissare unmittelbar den revolutionären Kriegssowjets untergeordnet und können auf ihrem Arbeitsgebiete keine Befehle von den politischen Abteilungen erhalten, trotzdem sie den letzteren Rechenschaft ablegen müssen.

Gleichzeitig mit der statistischen Aufnahme und Verteilungen der auf dem Gebiete der politischen Aufklärung Tätigen und der ständigen Instruierung und Leitung der niederen Mitarbeiter (der Division, Brigade usw.) ist eine der wichtigsten Arbeiten der politischen Abteilungen, auf Grund telegraphischer Meldungen politische Berichte zusammenstellen, die die allgemeine politische Lage der betreffenden Truppe (der Division, der Brigade, des Regiments usw.) charakterisieren, ebenso wie ihre Kampffähigkeit, Disziplin, die Beziehungen zwischen dem Kommandopersonal und den Rotgardisten, den Stand der Versorgung der betreffenden Truppe, ihres Sanitätswesens und endlich den Stand der politischen und kulturell-aufklärenden Arbeit innerhalb dieser Truppe. Diese Uebersichten dürfen nicht in allgemeinen inhaltlosen Phrasen gehalten werden, wie: „Die Stimmung der Truppe ist gut", „Mit der Versorgung steht es nicht besonders gut" usw., sondern diese Berichte müssen konkrete Tatsachen und Zahlen bringen, weswegen für sie eine einheitliche Form ausgearbeitet werden muß.

Zur Tätigkeit der politischen Abteilungen gehört auch die Parteiarbeit innerhalb der Roten Armee.

Parteiorganisationen in der Roten Armee. Der Bürgerkrieg ist ein Klassen- und darum auch ein Parteikrieg. Von einer parteilosen Armee kann im Bürgerkriege nicht die Rede sein. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Rote Armee unmittelbar von der Partei in Person der lokalen Parteiorganisationen oder des Z. K. geleitet werden kann. Hier ist nur ein Kontakt, ein Zusammenarbeiten, nicht aber eine Unterordnung zulässig. Sonst würde es sich herausstellen, daß die Rote Armee nicht den revolutionären Kriegssowjets und nicht den politischen Abteilungen, sondern irgend jemand anderem, außerhalb der Armee stehenden unterstellt ist. Versuche dieser Art, die von lokalen Parteiorganisationen unternommen wurden, haben gezeigt, daß eine solche Lage der Dinge nur Schaden anrichten kann.

Die Parteiorganisationen der Roten Armee sind von den anderen getrennt, ihre Unterordnung unter das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei geht ihren eigenen Weg, der über die politischen Abteilungen führt, in denen die Parteiarbeit einen Teil der gesamten politischen Arbeit darstellt.

Der Parteiorganisation zu Grunde liegt die Parteizelle der Kompagnie, des Regiments, des Staates, der Verwaltung, kurz jenes Teiles des Kriegsorganismus, der an einer bestimmten Stelle konzentriert ist. Diese Zellen vereinigen sich bei den politischen Abteilungen vermittels Konferenzen, die mehr oder weniger regelmäßig einberufen werden. Die kommunistischen Zellen leisten die ganze Parteiarbeit der gegebenen Truppe oder Institution.

Wenn schon die Parteiorganisationen, die außerhalb der Roten Armee stehen, auf eine unmittelbare Verwaltung der Roten Armee oder ihrer einzelnen Teile keinen Anspruch erheben können, so ist es schon ganz unzulässig, daß eine innerhalb der Roten Armee bestehende Parteiorganisation die Verwaltung übernimmt. Die Verwaltung der Armee liegt in den Händen der revolutionären Kriegssowjets und der ihnen untergeordneten Befehlshaber gemeinsam mit den diesen zugeteilten Kommissaren. Wenn auch alle Mitglieder der Kriegssowjets, alle Kommandeure und Oberbefehlshaber Kommunisten wären, so würden doch die Kriegssowjets keine Parteiorganisationen darstellen. Ihre Aufgabe ist die Verwaltung der Armee und nicht Parteiarbeit; in Bezug auf diese Aufgabe sind sie „parteilos". Die Aufgabe der

Parteiorganisationen innerhalb der Roten Armee ist, Parteiarbeit zu leisten und nicht die Armee zu befehligen. Es ist überflüssig, auseinanderzusetzen, welche ungeheure Demoralisierung die Schaffung einer parallelen Verwaltung oder die Unterordnung der Kriegssowjets und politischen Abteilungen unter die Parteizellen hervorgerufen hätte. Das Zentralkomitee hat nicht nur jede Einmischung der innerhalb der Roten Armee bestehenden Parteiorganisationen in die Verwaltung der Armee ausdrücklich verboten, es hat auch für notwendig erachtet, die Struktur der Parteiorganisationen innerhalb der Armee zu ändern und sie in dem Sinne neuzugestalten, daß sie eingesetzt werden und militärisch eingeordnet sind. Die Vorsteher der politischen Abteilungen werden nicht von Parteiorganisationen gewählt, sondern von den Zentralkomitees eingesetzt. Dasselbe gilt für die Mitglieder der revolutionären Kriegssowjets. Die Befehle der politischen Abteilungen werden von den Zellen im Rahmen der militärischen Disziplin ausgeführt. Um den rotgardistischen Massen ein Beispiel von Disziplin geben zu können, müssen die Kommunisten vor allem in ihren eigenen Reihen Militärdisziplin einführen.

Arbeitsarmeen. Die Arbeitsarmeen entstanden in Sowjet-Rußland nach dem Siege über Koltschak, zu Anfang des Jahres 1920, als die Armee der Ostfront nichts mehr zu tun hatte. Es wurde beschlossen, die Armee als Arbeitskraft auszunützen, indem man sie gleichzeitig als Reserve für die Republik zurückstelle. Trotz des Mißerfolges beim ersten Versuch (der niedrigen Produktivkraft) setzten die Arbeitsarmeen ihre Arbeit fort, und es wurden ihrer mit der Zeit vier. Außer diesen gibt es einzelne Arbeits-Brigaden und -Regimenter. Die Erfahrung zeigte, daß man, sollten die Arbeitsarmeen ihren Charakter als Wehrmacht nicht einbüßen, die militärische Disziplin in ihnen beibehalten und außerdem öfters militärische Uebungen mit ihnen vornehmen mußte. Sonst büßten sie ihre Kampffähigkeit gänzlich ein. Die Arbeitsarmeen stellen eine der Arten der Arbeitsmobilisation dar und werden zu Elementarschulen des

Sozialismus. Unter Verhältnissen, in denen das russische Proletariat in einer Hand das Gewehr, in der anderen den Hammer halten muß, stellen die Arbeitsarmeen eine gemeinsame Reserve sowohl für die Kampf- als auch für die Wirtschaftsfront dar.

Schlußwort. Das russische Proletariat war vor eine besondere, ihrer Schwierigkeit nach mit nichts zu vergleichende Aufgabe gestellt worden: in einem rückständigen, bäuerlichen Lande mit einem schwach entwickelten Eisenbahnnetz und einer schwach entwickelten Industrie, in einem Lande, das noch dazu durch den imperialistischen Krieg zerstört worden war, gegen die ganze Welt kämpfend, dem ersten, wildesten Ansturm der internationalen Konterrevolution ausgesetzt, mußte dieses Proletariat, jeder Erfahrung bar, an den Aufbau des Wirtschaftslebens auf sozialistischen Grundlagen schreiten und gleichzeitig damit auch das erste Mal in der Geschichte, ohne irgendwelchen Anhaltspunkt in der Erfahrung der Vergangenheit, an den Aufbau einer sozialistischen Roten Armee schreiten. Seit drei Jahren arbeitet das russische Proletariat nicht ohne Erfolg an der Erfüllung dieser zwei Aufgaben: blutend und sich abrackernd, müht es sich an der Kriegs- wie an der Wirtschaftsfront ab. Diese Tatsache ist so frappierend, daß sie wie ein unmögliches Wunder, wie ein phantastisches Märchen anmutet. Revolutionen waren stets reich an Wundern, deren Quelle die revolutionäre Energie und der revolutionäre Enthusiasmus der zu neuem Leben erwachten Volksmassen ist. Aber nur die sozialistische Revolution ist wirklich die Revolution, die der revolutionären Energie und dem revolutionären Enthusiasmus der Arbeiter- und Bauernmassen freien Spielraum läßt.

Wenn das russische Proletariat in einem rückständigen und bäuerlichen Lande im großen und ganzen mit diesen zwei Aufgaben fertig wurde, wenn es sich drei Jahre lang gegen die vereinigten Kräfte des Weltimperialismus hielt, so ist es klar, daß das gut organisierte westeuropäische Proletariat der Kulturländer, in denen die materiellen Voraus-

setzungen für den sozialistischen Aufbau schon gegeben sind, mit diesen Aufgaben viel schneller und besser fertig werden wird.

Das befreit jedoch das westeuropäische Proletariat und die Kommunistischen Parteien nicht von der Pflicht, schon gleich jetzt an die vorbereitenden Arbeiten für die Schaffung der künftigen Roten Armee zu schreiten. Das Studium des Kriegswesens, das Studium der Erfahrungen der Bürgerkriege, die Vorbereitung des künftigen Roten Kommando- und Kommissarpersonals — das sind die nächsten Aufgaben, die vor dem westeuropäischen Proletariat stehen, das sind die Aufgaben von heute.

Die Bourgeoisie bereitet sich auf die kommenden Schlachten des Bürgerkrieges vor. Möge auch das Proletariat sich vorbereiten! Sonst wird es seine künftigen Siege um einen teueren Preis erringen und im Prozeß der Entwicklung des Bürgerkrieges viele Schlappen erleiden müssen; die Dauer des Bürgerkrieges, der die wirtschaftliche Erschöpfung mit sich bringt, würde verlängert werden. Die sozialistische Revolution, die sich unter den vom imperialistischen Krieg geschaffenen Verhältnissen, unter der allseitigen Auflösung der Industrie und des Transportwesens vollzieht, muß notgedrungen für die möglichste Sparsamkeit an Kräften und Mitteln sorgen. Der Sieg muß um einen möglichst billigen Preis erkauft werden. Die an ihrem Siege verzweifelnde Bourgeoisie verschwendet ganz bewußt die jahrhundertelang gehäuften Werte, um sie nicht in die Hände des Proletariats übergeben zu müssen und um die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung möglichst zu verhindern. Das zeigt das Beispiel der russischen Bourgeoisie, deren Armeen bei ihrem Rückzuge ungeheure sinnlose Vernichtungen vornahmen, Dampfer versenkten, Transportmittel zerstörten, unersetzbare Maschinenteile vernichteten, Fabriken sprengten, Nahrungsmittel unbrauchbar machten.

Das einzige Mittel, die Periode des Bürgerkrieges abzukürzen und die sozialistische Revolution weniger „kostspielig“ zu gestalten, ist, in kürzester Frist zu dem entscheidenden Sieg zu gelangen. Zu diesem Zweck muß schon jetzt an die Vorbereitung aller notwendigen Bestandteile der künftigen regulären Roten Armee nach einem im voraus durchdachten Plan geschritten werden.

Diese Aufgabe liegt dem revolutionären Vortrupp des Proletariats, der Kommunistischen Partei ob. Die Aufgabe ist schwierig, doch wer die sozialistische Revolution durchführen will, der muß auch auf die größten Schwierigkeiten gefaßt sein.

Nachstehende Beilagen geben ein destillierteres Material zur Charakterisierung der Rechte und Pflichten der revolutionären Kriegssowjets, der politischen Abteilungen und der Parteiorganisationen innerhalb der Roten Armee. Von diesen Beilagen sind die unter Nr. 1, 2 und 6 aufgeführten offizielle und für die gesamte Armee obligatorische Erlasse. Die anderen Beilagen sind keine offiziellen Dokumente und nicht für die gesamte Rote Armee obligatorisch, sondern wurden nur von einzelnen Armeen und auf einzelnen Fronten praktisch durchgeführt. Ihre Bedeutung ist darum nicht geringer. Das bezieht sich besonders auf die Verfügung über die Kommissare, deren vielfältige Tätigkeit sich nicht in einen offiziellen Rahmen hineinzwingen läßt. Darum mußten wir verschiedene Bestimmungen über Kommissare anführen, die in verschiedenen Teilen der Roten Armee tätig waren. Die Erfahrung zeigte, daß die übermäßige Ueberlastung der Kommissare mit Versorgungsangelegenheiten ihre politische Arbeit beeinträchtigte.

I.

Ueber den Kommandierenden einer Armee, die zum Bestand der Frontarmeen gehört.

(Auszüge aus den Bestimmungen.)

1. An der Spitze jeder Armee, die zum Bestand der Frontarmee gehört, steht der revolutionäre Kriegssowjet der Armee.

2. Die Mitglieder des revolutionären Sowjets der Armee, darunter auch der Kommandierende der Armee, werden von dem Revolutionären Kriegssowjet der Republik gewählt und bestätigt.

3. Der Kommandierende der Armee ist der Befehlshaber über alle Truppen, Festungen, Verwaltungen, Institutionen, Anstalten und Dienstpersonen, die zum Bestand der Armee gehören. Der Kommandierende einer Armee gehört

dem Revolutionären Kriegssowjet als Mitglied mit entscheidendem Stimmrecht an. Entsprechend den Hinweisen des Kommandierenden der Frontarmeen leitet der Kommandierende der Armee die Aktionen der ihm unterstellten Kräfte zur Erreichung des gesteckten Zieles mit allen Mitteln, die ihm notwendig erscheinen.

4. Dem Kommandierenden der Armee wird völlige Selbständigkeit in Fragen strategisch-operativen Charakters zugestanden, ebenso wie das Recht der Ernennung, Versetzung und Entlassung von Personen des gesamten Kriegskommandos und der militärischen Verwaltungen und Institutionen von den von ihnen bekleideten Posten, wobei dem revolutionären Kriegssowjet der Armee das Recht der Ablehnung der vom Kommandierenden ernannten Personen zusteht, wenn der Sowjet die Ergreifung dieser Maßnahme für notwendig erachtet.

Ueber die Motive der Ablehnung setzt der Sowjet den Kommandierenden der Armee in Kenntnis und meldet sie dem revolutionären Sowjet der Front, wobei er eine Kopie dieser Meldung für den revolutionären Kriegssowjet der Republik beilegt.

Das Recht der Machtbeschränkung des Kommandierenden der Armee, außer in Fragen strategisch-operativen Charakters und in solchen, die die personale Zusammensetzung der Armee betreffen, steht auch dem revolutionären Kriegssowjet der Armee zu, der in jedem Falle eine Meldung an den revolutionären Sowjet der Republik zu machen hat.

5. Der Kommandierende der Armee ist für die Handlungen operativ-strategischen Charakters nur dem Kommandierenden der Frontarmeen und allen jenen Personen, Einrichtungen und Institutionen, denen der Kommandierende der Frontarmeen unterstellt ist, verantwortlich.

6. Der Kommandierende der Armee achtet darauf, daß die ihm anvertraute Armee mit jeder Art Versorgung rechtzeitig und in ausreichendem Maße bedacht wird.

7. Keine Regierungsstelle, Institution oder Person der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik

außer den (unter 5.) erwähnten, kann dem Kommandierenden Befehle erteilen oder von ihm Reschenschaft verlangen.

8. Das Recht der Absetzung des Kommandierenden der Armee steht dem Kommandierenden der Frontarmeen und dem revolutionären Kriegssowjet der Front, sowie über ihnen stehenden Dienstpersonen und Institutionen zu. In außerordentlichen und dringlichen Fällen kann der Kommandierende der Armee durch eine Verfügung des revolutionären Kriegssowjets der Armee abgesetzt werden, wobei unmittelbar eine Meldung an den revolutionären Sowjet der Front zu erstatten ist.

9. Alle Verfügungen und Befehle des Kommandierenden der Armee müssen die Unterschrift eines der Mitglieder des revolutionären Kriegssowjets der Armee tragen. Ohne diese Unterschrift haben diese Befehle keine Gültigkeit.

10. In allen anderen Fällen handelt der Kommandierende der Armee als Mitglied des revolutionären Kriegssowjets der Armee.

11. Unter außerordentlichen Verhältnissen, wenn im Aktionsrayon der Armee zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung oder der erfolgreichen Kriegführung Maßnahmen ergriffen werden müssen, die in dieser Verfügung nicht vorgesehen sind, erläßt der revolutionäre Kriegssowjet durch eigene Gewalt eine entsprechende Verfügung über die Ergreifung solcher Maßnahmen, wobei er darüber eine unmittelbare Meldung an den Kommandierenden der Frontarmeen erstattet.

II.

Befehl des Kriegskommissariats.

Moskau, den 5. August 1918.

In letzter Zeit haben sich, im Zusammenhang mit der Beteiligung von Offizieren an weißgardistischen Aufständen, die Konflikte zwischen den Kommissaren und den militärischen Leitern vermehrt. Aus dem mir vorliegenden Material geht hervor, daß die Kommissare manchmal einen ganz falschen Weg einschlagen, indem sie sich entweder

operative und Kommandofunktionen anmaßen oder durch kleinliche Schikanen im Sinne einer würdelosen Rivalität die Beziehungen vergiften. Gleichzeitig kommt es auch nicht selten vor, daß trotz der Anwesenheit der Kommissare die militärischen Leiter zum Feinde übergehen.

Angesichts dieser Umstände bringe ich folgendes in Erinnerung:

1. Ein Kommissar kommandiert nicht, sondern beobachtet, beobachtet aber wachsam und scharf.

2. Ein Kommissar tritt den Kriegsfachleuten, die gewissenhaft arbeiten, mit Achtung entgegen und schützt ihre Rechte und ihre Menschenwürde mit allen Mitteln der Sowjetmacht.

3. Ein Kommissar sucht keine Händel; schlägt er aber zu, so muß sein Schlag sitzen.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Hinweise ziehen strenge Strafen nach sich.

5. Für die Verhinderung des Ueberlaufens der Kriegsleiter auf dem Kriegsschauplatz sind die Kommissare mit ihrem Kopf verantwortlich.

Volkskommissar für das Kriegswesen, gez.: *L. Trotzki.*

III.

Bestimmung über die Kriegskommissare.

Der Kriegskommissar ist das direkte politische Organ der Sowjet-Regierung bei der Armee. Sein Posten hat eine außerordentliche Bedeutung. Zu Kommissaren werden makellose Revolutionäre ernannt, die in kritischsten Augenblicken und unter schwierigsten Umständen fähig sind, die Verkörperung der revolutionären Pflicht zu bleiben.

Die Person des Kriegskommissars ist unantastbar. Die Beleidigung eines Kommissars bei seiner Pflichterfüllung und gar eine Gewalttätigkeit gegen einen Kommissar sind den schwersten Verbrechen gegen die Sowjetmacht der Republik gleichgeachtet. Der Kriegskommissar achtet darauf, daß die Armee sich nicht über die Sowjetordnung hinwegsetzt

und daß die Heeresinstitutionen nicht zu Herden von Verschwörungen oder zu Waffen des Kampfes gegen die Arbeiter und Bauern werden. Der Kommissar beteiligt sich an der ganzen Tätigkeit der Kriegsleiter, gemeinsam nehmen sie die Meldungen entgegen und unterzeichnen die Befehle. Nur solche Befehle der Kriegssowjets haben Gültigkeit, die außer von dem militärischen Mitglied des Sowjets (dem Kriegsleiter) auch noch von mindestens einem der Kommissare unterzeichnet sind.

Die ganze Arbeit muß vor den Augen des Kommissars geschehen, nur die speziell militärische Leitung steht nicht dem Kommissar, sondern dem mit ihm Hand in Hand arbeitenden Kriegsfachmann zu.

Der Kommissar ist für die Zweckmäßigkeit der rein militärischen operativen Kriegsbefehle nicht verantwortlich. Die Verantwortung für diese trägt ausschließlich der militärische Leiter. Die Unterschrift des Kommissars unter einem operativen Befehl bedeutet, daß der Kommissar für diesen Befehl als für einen von rein operativen (und keinen konterrevolutionären) Rücksichten diktierten Befehl bürgt. In dem Falle, in dem der Kommissar einem militärischen Befehl nicht zustimmt, verhindert er ihn nicht, sondern meldet seine Meinung dem über ihm stehenden Kriegssowjet. Ein operativer Befehl kann vom Kommissar nur dann verhindert werden, wenn der letztere einen berechtigten Grund hat zu glauben, daß der Befehl von konterrevolutionären Motiven diktiert wurde.

Ist der Befehl vom Kommissar unterzeichnet, so hat er gesetzliche Kraft und muß um jeden Preis ausgeführt werden. Die Pflicht, die strikte Ausführung der Befehle zu überwachen, trägt der Kommissar, dem zu diesem Zwecke die ganze Autorität und alle Mittel der Sowjetmacht zur Verfügung stehen. Ein Kriegskommissar, der die Nichtausführung von Befehlen begünstigt, wird unverzüglich abgesetzt und vor Gericht gestellt.

Die Kommissare halten den Zusammenhang zwischen den Institutionen der Roten Armee mit den zentralen und

lokalen Einrichtungen der Sowjet-Regierung aufrecht und sichern der Roten Armee die Unterstützung seitens solcher Institutionen.

Die Kommissare achten darauf, daß alle Mitarbeiter der Roten Armee von oben bis unten gewissenhaft und energisch ihre Arbeit tun, daß die Geldmittel sparsam und unter strengster Kontrolle verausgabt werden und daß das Kriegseigentum Sowjet-Rußlands mit aller Sorgfalt bewacht wird.

IV.

Instruktion für die Regimentskommissare.

1. Die Aufgaben der Armeekommissare und die für sie geltenden Instruktionen gelten im allgemeinen auch für alle anderen Kommissare der Armee, darunter auch für die Regimentskommissare.

2. Der Regimentskommissar befindet sich ständig an der Seite des Regimentskommandeurs;
   a) er wohnt der Entgegennahme von Berichten und der mündlichen Erlassung von Befehlen und Verfügungen bei;
   b) er inspiziert gemeinsam mit dem Regimentskommandeur die Truppenteile des Regiments;
   c) während der Schlachten befindet er sich an der Seite des Kommandeurs, beobachtet den Gang der Schlacht, ermuntert die angreifende oder sich wehrende Truppe und gibt selber der Truppe durch Beteiligung an der Schlacht, sobald es notwendig ist, ein Beispiel.

3. Ohne sich in die operativen Verfügungen des Regimentskommandeurs einzumischen, überwacht der Kommissar die Tätigkeit des letzteren vom politischen Standpunkte.

4. Der Kommissar sanktioniert durch seine Unterschrift alle Befehle des Kommandeurs und wacht darüber, daß ohne seine Unterschrift keine Befehle herausgegeben werden.

5. Der Regimentskommissar organisiert, leitet und beobachtet die politische Arbeit im Regiment. Dem Kom-

missar wird ein Leiter der politischen Arbeit beigegeben, der die ganze politische Arbeit im Regiment organisiert.

Der Regimentskommissar leitet und überwacht vermittels seines Gehilfen alle Abteilungen des Regimentsstabes, die Beschaffung, die Wirtschaft und die Versorgung des Regiments mit allem Notwendigen.

7. Ist der Regimentskommissar dienstlich an der Front, so vertritt ihn sein Gehilfe.

8. Der Gehilfe des Regimentskommissars befindet sich ständig beim Regimentsstab und sorgt für das geregelte Funktionieren des Versorgungs-, Train-, Verkehrswesens usw.

V.

Instruktion für den Regimentskommissar bei den aktiven Truppen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Die dienstliche Stellung des Regimentskommissars.

1. Der Regimentskommissar ist dienstlich dem Brigadekommissar untergeordnet.

Nach der Dienstordung ist er verpflichtet, dem Brigadekommissar, und dort, wo ein solcher vorhanden ist, auch dem Kommissar des Kampfabschnittes über das, was im Regiment vorgeht, täglich und wöchentlich in festgesetzter Form Meldung zu erstatten.

2. Dem Regimentskommissar sind die Bataillonskommissare untergeordnet.

Der Regimentskommissar muß sich durch ihm untergeordneten Mitarbeiter bei den Bataillonen, Kompagnien usw. in festgesetzter Form täglich und wöchentlich Meldung zukommen lassen.

B. Das Verhältnis zwischen dem Regimentskommandeur und dem Kommando.

1. Der Regimentskommandeur muß
a) das ganze Kommandopersonal, angefangen beim Kompagnieführer, überwachen,

b) auf Grund seiner Beobachtungen eine Charakteristik des ganzen Kommandopersonals in militärischer wie in politischer Hinsicht machen. Diese Charakteristik übersendet der Regimentskommandeur dem Brigadekommissar und eine Kopie davon der Politischen Abteilung der Division.

Anmerkung: Der Regimentskommandeur muß mit dem ganzen Kommandopersonal streng sachlich, mit aller Zurückhaltung, ohne Intimitäten, aber auch ohne Feindseligkeit verkehren.

C. Das Verhältnis des Regimentskommissars zu seiner Truppe.

1. Der Regimentsk~~ommandeu~~r ist der moralische und politische Leiter seines Regiments, der erste Beschützer seiner materiellen und geistigen Interessen. Wenn der Regimentskommandeur das Haupt des Regiments ist, so muß der Kommissar der Vater, die Seele des Regiments sein.

D. Das Verhältnis zwischen dem Regimentskommissar und der kommunistischen Zelle.

1. Der Regimentskommissar ist der Vertreter der Kommunistischen Partei Rußlands im Regiment. Als solcher muß er sich in seinem Verhältnis zu der kommunistischen Zelle genau von den Instruktionen des Zentralkomitees der Partei leiten lassen.

2. Der Regimentskommissar ist verpflichtet, die Einmischung der kommunistischen Zelle in seine dienstlichen Vollmachten unter keinen Umständen zuzulassen.

E. Das Verhältnis des Regimentskommissars zu der Bevölkerung und zu den zivilen Behörden.

1. Der Regimentskommissar muß darauf hinarbeiten, daß die ihm anvertraute Truppe in den Augen der Bevölkerung ein Muster der revolutionären Disziplin und eine Stütze der von der Arbeiter- und Bauerndiktatur festgesetzten Ordnung darstellt.

2. Der Regimentskommissar muß darüber wachen, daß sich die zivilen Behörden des Kampfabschnittes den For-

derungen der Kriegsnotwendigkeit und den Befehlen der Kriegsbehörden anstandslos fügen.

3. Der Kommissar muß darüber wachen, daß sich die Rotgardisten auf den ihnen anvertrauten Abschnitten unter friedlichen Verhältnissen genau nach den Verfügungen der Lokalbehörden richten.

II. Die Tätigkeit des Regimentskommissariats.

A. Das militärisch-operative Gebiet.

1. Der Regimentskommandeur muß seinen Aufenthalt beim Regiment benutzen, um sich mit allen Kenntnissen und Erfahrungen, die mit dem Kriegswesen verbunden sind, vertraut zu machen und sie sich anzueignen. Er muß auf dem laufenden sein in bezug auf alle operativen Verfügungen, sowohl der vom Regiment erteilten als auch der von diesem in Empfang genommenen. Der Kommissar darf nicht eine nur mechanische Zugabe zum Regimentskommandeur sein, sein einfacher Siegelverwahrer oder ein passiver Zuschauer der Arbeit der Kriegsfachleute. Er muß sich ausnahmslos mit allen Angelegenheiten des Regiments befassen. muß sich an der Ausarbeitung ausnahmslos aller Verfügungen des Regimentskommandeurs beteiligen, indem er jedoch in Fragen rein operativen Charakters das entscheidende Wort dem Regimentskommandeur überläßt.

2. Indem er sich an der Tätigkeit des Regimentskommandeurs beteiligt, muß er gemeinsam mit ihm Meldungen und Rapports ausarbeiten, Befehle gegenzeichnen und ihre strikte und rechtzeitige Ausführung überwachen. Nur solche Befehle haben Gültigkeit, die vom Regimentskommissar mitunterzeichnet sind. Indem er in den Sinn jedes einzigen Befehls einzudringen sich bemüht, bürgt der Regimentskommissar gewissermaßen dafür, daß der betreffende Befehl nicht nur keine konterrevolutionären Zwecke verfolgt, sondern auch die militärische Verteidigung des Arbeiter- und Bauernrußland in keiner Weise bedroht. Wenn der Regimentskommissar mit einem Befehl, einem Bericht, einer Meldung nicht einverstanden ist, so gibt

er, ohne letztere zu verhindern, seine motivierte Meldung unverzüglich nach der Abgabe seiner Unterschrift an den Brigadekommissar.

3. Wenn der Regimentskommissar überzeugt ist, daß der Befehl ein Akt des Verrates ist, so muß er den Befehl verhindern, den betreffenden Kommandeur verhaften und einen zeitweiligen Vertreter an seine Stelle setzen. Beim Fehlen einer entsprechenden Person muß er selbst das Kommando übernehmen und unverzüglich dem Brigadekommandeur über alles Vorgefallene einen Bericht abstatten. Die ganze Verantwortung für diese Maßnahme trägt der Kommissar.

4. Im steten Gedanken daran, daß Befehle gegeben werden, damit sie ausgeführt und nicht, damit sie erörtert werden und daß eine Truppe ohne Disziplin einen chaotischen Menschenhaufen darstellt, ist der Regimentskommissar verpflichtet, selbst ein Beispiel der anstandslosen Unterordnung unter die Militärdisziplin zu geben. In Fällen, in denen die Disziplin verletzt wird, muß er darüber wachen, daß die Schuldigen unerbittlich und genau nach dem disziplinarischen Reglement zur Verantwortung gezogen werden.

5. Der Regimentskommissar muß möglichst oft die Bataillone, Kompagnien, Posten und Kommandos seines Regiments besuchen und auf die Ueberwachung der Grenzen des Regiments achtgeben, wobei er von den Wachhabenden die unermüdlichste Wachsamkeit verlangt und systematisch die gewissenhafte und genaue Ausführung ihrer Instruktionen prüft.

6. Genau entsprechend der besonderen Instruktion über Rekognoszierungen muß der Regimentskommissar alle Maßnahmen ergreifen, um eine genaue Befolgung dieser Instruktion durchzusetzen.

7. Wenn das ganze Regiment oder ein bedeutender Teil desselben Kampfoperationen vornimmt, muß der Regimentskommissar, ohne den Zusammenhang mit dem Regimentsstab aus dem Auge zu lassen, den Verlauf der Kriegs-

handlungen verfolgen und besonders auf die Aufrechterhaltung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Truppenteilen achten. An besonders gefährlichen Stellen oder in besonders gefährlichen Augenblicken muß der Regimentskommissar durch seine Anwesenheit und besonders durch das Beispiel seines persönlichen Mutes die Kampfstimmung der Truppen fördern, sowie die genaue und richtige Ausführung der Befehle überwachen. Er muß, wenn es notwendig ist, die Kämpfer zum Angriff anfeuern, die Flüchtenden zurückhalten, und die entschiedensten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung anwenden. Zum Zwecke einer erfolgreichen Ausführung all dieser Aufgaben übergibt der Kommissar einen Teil seiner Vollmachten einem von ihm bestimmten Vertreter.

8. Wiederum durch seine persönliche Anwesenheit und das Beispiel seines eigenen Mutes ist der Regimentskommissar verpflichtet, die erfolgreiche Ausführung von Kampfaufgaben auch in den Fällen zu fördern, in denen nur einzelne Bestandteile des Regimentes sie auszuführen haben, wobei er auch unter diesen Umständen den Zusammenhang mit dem Stabe nicht verlieren darf.

9. Indem er nach Möglichkeit die Schießdisziplin unterstützt, darf der Kommissar keinesfalls eine zwecklose und unordentliche Schießerei zulassen. Bei jeder Gelegenheit muß er den Schützen die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit Patronen in Erinnerung bringen und auseinandersetzen.

10. Im Augenblick einer erfolgreichen Handlung des Regiments, wenn es Gefangene in seine Hand bekommt, ist der Regimentskommissar verpflichtet, für eine menschliche Behandlung der Gefangenen zu sorgen, weder ihre Demütigung noch ihre Ausraubung zu dulden, nach Möglichkeit für ihre Ernährung zu sorgen und sie, so schnell es geht, nach Zählung und persönlicher Befragung nach rückwärts zu schicken. Was Ueberläufer betrifft, so darf er sie keinesfalls bei der Truppe lassen, sondern muß sie, nachdem er sie ausgefragt hat, unverzüglich an die Brigade überweisen.

Nur in außerordentlichen Fällen und unter seiner persönlichen Verantwortung darf der Kommissar einen Ueberläufer zurückgehen lassen, wenn es zu dem Zwecke geschieht, ganze Truppenteile oder Gruppen des Feindes zum Uebergang auf unsere Seite zu überreden.

11. Die Pflicht des Kommissars ist, darauf zu achten, daß Kriegstrophäen und Kriegsbeute, wie militärische Ausrüstungen, Transporte, Nahrung, Waren aller Art, unverzüglich unter Bewachung gestellt und unter strengster Bedeckung nach rückwärts abgesandt werden. Aus dieser Beute darf der Kommissar für das Regiment nur Gegenstände dringendsten Bedarfs und unmittelbaren Gebrauchs zurückbehalten.

12. In genauer Befolgung der entsprechenden Instruktionen muß der Regimentskommissar bei der Bekämpfung der Fahnenflucht die höchste Energie entwickeln. Er muß dabei seine besondere Aufmerksamkeit auf die Arbeit des Kommandos und auf die Auswahl und die Erziehung der in ihm beschäftigten Leute richten. Der Kommissar muß eine genaue Aufstellung der Deserteure seines Bereiches machen und Mitteilungen über sie in dienstlicher Ordnung weitergeben.

13. In Fällen der Massenflucht, etwa bei Rückzügen, muß der Kommissar für die Einrichtung von Sperrposten und -abteilungen sorgen und entschiedenste Maßnahmen zur Wiederherstellung der Disziplin zu ergreifen.

14. Bei Rückzügen muß der Kommissar darauf achten, daß der Kommandeur des Kampfabschnittes entschiedenste Maßnahmen ergreift, um alle Vorräte an lebendem und totem Inventar, alle Getreidevorräte der Bevölkerung aus dem bedrohten Rayon schnellstens wegschaffen zu lassen, indem er auf revolutionäre Weise und im engsten Zusammenhange mit der lokalen armen Bevölkerung vorgeht.

15. In den Fällen, in denen es notwendig ist, die entschiedene und kriegsrevolutionäre Ausführung der Befehle über Evakuierung, Zerstörung von Gebäuden, Heranschaffung von Fuhrwerken usw. zu fördern, ist der Kommissar

verpflichtet, die Interessen der arbeitenden Massen nach Möglichkeit zu schützen.

16. Während des Kampfes muß der Regimentskommissar darauf achten, daß das Kommando den Kampfabschnitt des Regiments wirklich schützt und das keinesfalls eine überflüssige Verschwendung und Gefährdung der Truppen stattfindet. Zu diesem Zwecke muß der Kommissar darüber wachen, daß die Truppenteile in genügendem Maße mit Munition und Ausrüstung versehen und militärisch ausgebildet sind.

17. Der Regimentskommissar muß über das richtige Funktionieren des medizinisch-sanitären Apparates während des Kampfes wachen und darf keinesfalls zulassen, daß die Verwundeten ohne rechtzeitige Hilfe bleiben, oder, was noch schlimmer ist, der Gefahr ausgesetzt werden, in die Hände des Feindes zu geraten. Mangelt es an Transportmitteln zur Evakuierung der Verwundeten, so muß der Kommissar Zuflucht zu den Fuhrwerken der Bevölkerung nehmen, indem er ihr gegen Bezahlung die Pflicht auferlegt, Fuhrwerke zu liefern.

B. Das administrativ-wirtschaftliche Gebiet.

1. Der Regimentskommissar ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß die ausreichende Versorgung des Regiments mit allen Arten des Bedarfs ohne Verzögerungen und in planmäßiger Weise vor sich geht. Aus diesem Grunde muß er überwachen:

a) die richtige Bestandaufnahme der Kämpfer und der zu Beköstigenden,
b) die richtige wirtschaftliche Rechnungsführung der Regimentsteile,
c) die richtige Abfassung und rechtzeitige Zustellung der Anforderungsformulare für den Bedarf und die Zuweisung,
d) die richtige Abfassung von Armaturanforderungen, wobei darauf zu achten ist, daß die Geldmittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

e) das Vorhandensein des Dienstbuches jedes Rotgardisten, auf dessen richtige Führung er zu achten hat. Wegen Fehlens des Dienstbuches oder falscher Führung desselben muß der Schuldige zur Verantwortung gezogen werden.

2. In den Fällen, in denen sich der Versorgungsapparat durch die gewöhnlichen Ermahnungs- und Beaufsichtigungsmittel nicht in geordnete Bahnen leiten läßt, ist der Regimentskommissar verpflichtet, eine unverzügliche Meldung an den Brigadekommissar zu erstatten mit der Bitte um Vornahme einer Revision. Im äußersten Falle nimmt der Kommissar selbst unter Beteiligung des Sowjets für Volkswirtschaftliche Kontrolle die Revision vor.

3. Auf dem Gebiete der Wirtschaftsarbeit muß sich der Kommissar auf den Sowjet für Volkswirtschaftliche Kontrolle stützen, weswegen er nicht nur die Bildung eines solchen beim Regiment fördern, sondern auch mit allen Mitteln bestrebt sein muß, dessen Initiative in den von den Instruktionen festgesetzten Grenzen zu unterstützen.

4. In Fällen, in denen es unumgänglich ist, wenn nämlich Nahrung und Fourage fehlt, muß der Kommissar, ohne eigenmächtige Handlungen seitens der Regimentsstelle zu dulden, vermittels Requisitionen das Regiment unter eigener Verantwortung mit allem Notwendigen versehen, zu welchem Zwecke er das Wirtschaftsgeld des Regiments in Anspruch zu nehmen hat.

Anmerkung: Fehlt es an Bargeld, so muß der Kommissar eine Requisitionsquittung ausstellen, über die er auf dienstlichem Wege unverzüglich Meldung zu erstatten hat.

5. Der Regimentskommissar muß bestrebt sein, daß das Regiment stets mit einem für 5 Tage ausreichenden Proviantvorrat versehen ist.

6. Der Kommissar muß in regelmäßigen Abständen und besonders nach Kampfoperationen eine Prüfung des Mannschaftskontingents vornehmen, damit nicht etwa Verstorbene in den Listen geführt werden; gleichzeitig muß auch die Prüfung des Regimentseigentums und der Waffen vor

sich gehen, die Anforderungen seitens des Regiments müssen seinem wirklichen Bedarf entsprechen und über die überzähligen Waffen eine entsprechende Rechnungsführung stattfinden.

7. Der Kommissar ist verpflichtet darauf zu achten, daß beim Regiment stets das notwendige Zubehör zur Reinigung und Einfettung der Waffen vorhanden ist.

8. Alle unbrauchbaren oder überzähligen Waffen müssen unverzüglich den entsprechenden Artillerietransporten und Geschützparks überwiesen werden.

9. Die abgeschossenen Patronen- und Geschützhülsen müssen auf das sorgfältigste gesammelt und an die Artillerietransporte und Geschützparks überwiesen werden.

10. Der Regimentskommissar ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß die Regimentsgelder richtig verausgabt werden und daß die Regimentskassen stimmen, wobei er sich persönlich an der Prüfung der Kassen beteiligt.

11. Stellen sich Mißbräuche und grobe Verfehlungen auf wirtschaftlichem Gebiete heraus, so ist der Kommissar verpflichtet, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

12. Ist der wirtschaftliche Teil des Stabes sehr abgelegen, dann darf der Kommissar für den wirtschaftlichen Teil einen Vertreter aus der Zahl der Mitglieder des Sowjets für wirtschaftliche Kontrolle für sich einsetzen.

13. Der Regimentskommissar überwacht die Zweckmäßigkeit aller Versetzungen und Ernennungen im Regiment. Gleichzeitig hat der Kommissar die dienstlichen Berichte über die Fälle besonderer Verdienste wie auch Vergehen zu verfolgen.

C. Das Gebiet der politischen und kulturell-aufklärenden Arbeit.

1. Als Vertreter der K. P. R. im Regiment ist der Kommissar verpflichtet, in allen Regimentsteilen kommunistische Zellen und Kameradschaftsgerichte zu organisieren, ihre Arbeit zu leiten und über die Produktivität ihrer Arbeit,

sowie auch darüber, daß sie im Einklang mit den Instruktionen der K. P. R. bleiben, zu wachen.

2. In der Voraussetzung, daß ein Parteimitglied ein Muster revolutionärer Pflichterfüllung, Energie und Disziplin sein soll, muß der Kommissar verlangen, daß die Kommunisten der ihm anvertrauten Truppe, in friedlicher Umgebung wie auch während des Kampfes in Allem den Anderen vorangehen müssen. Dabei dürfen keinerlei Erleichterungen oder Bevorzugungen zugunsten der Kommunisten geduldet werden.

3. In seinem persönlichen Leben überhaupt und besonders in seinem äußeren Auftreten muß der Kommissar ein Muster der Unterordnung unter die Forderungen des Reglements sein.

4. Der Regimentskommissar muß genaue Unterlagen über die klassenmäßige Zusammensetzung der ihm anvertrauten Truppe besitzen.

5. Der Regimentskommissar muß alle Erscheinungen der konterrevolutionären, antisowjetistischen, antikommunistischen und antisemitischen Propaganda und Agitation verfolgen und gegen die Personen, die eine derartige Propaganda und Agitation treiben, Maßnahmen ergreifen, über die auf dienstlichem Wege Bericht zu erstatten ist.

6. Wenn es notwendig ist, muß der Kommissar eine geheime Beobachtung zur Bekämpfung solcher Erscheinungen veranlassen.

7. Der Regimentskommissar muß alle Vorschriften der politischen Abteilung der Division, die in entsprechenden Verfügungen und Instruktionen enthalten sind, genau verfolgen. Besucht der Regimentskommissar den Ort, an dem die politische Abteilung ihren Sitz hat, so muß der Regimentskommissar dort erscheinen, um den Zusammenhang aufrechtzuerhalten und muß dort jedesmal seine Ankunft wie seine Abreise melden.

8. Im steten Gedanken daran, daß eine Armee um so stärker ist, je aufgeklärter sie ist, muß der Kommissar in jeder Weise für die Aufklärung der ihm anvertrauten Truppe

sorgen. Zu diesem Zweck hat der Kommissar darüber zu wachen, daß außer dem Exerzieren eine gewisse Zeit auch der politischen Aufklärung gewidmet wird. Bei Mangel an Gehilfen muß der Kommissar die Aufklärungsarbeit selber leisten.

9. Der Kommissar muß jede Erholungspause der Truppe dazu verwenden, um eine Steigerung der politischen und kulturell=aufklärenden Arbeit zu erzielen, worüber er an die politische Abteilung der Division Meldung zu erstatten hat.

10. Während der Kriegsoperationen sind Meetings und Versammlungen absolut verboten.

11. Der Kommissar muß entstehende Streitigkeiten persönlich behandeln und schlichten; nur in besonders ernsten Fällen fordert er auf dienstlichem Wege von den höheren Stellen Instruktionen oder Hilfe ein.

12. Auf Gebieten, die vom Feinde gesäubert sind, muß der Kommissar die Organisierung der Sowjetmacht fördern.

13. Auf dem Gebiete der kulturell=aufklärenden Arbeit obliegt dem Regimentskommissar die Instruierung, die Kontrolle und die Leitung dieser Arbeit.

14. Der Kommissar fördert nach Kräften innerhalb der ihm anvertrauten Truppe die Organisierung von kulturell=aufklärenden Kommissionen, rotgardistischen Klubs, Lesehallen, Bibliotheken, Leseschulen, Theater=, Sport= und Musikzirkel, gemeinsamem Lesen der Zeitungen; gleichzeitig kontrolliert er die Kassenführung all dieser Organisationen und unterzeichnet Geldgesuche.

15. Entsprechend dem Dekret über die Lernpflicht der Analphabeten, verfolgt der Kommissar die statistische Aufnahme der letzteren und ihren Unterricht.

16. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Kommissar der Versorgung des Regiments mit Literatur.

17. Nach Ankunft in einem bevölkerten Zentrum ist der Kommissar verpflichtet, unverzüglich den Kontakt mit dem Parteikomitee, der Volksbildungsabteilung und der Abteilung des Kriegskommissariats für Aufklärung und Agitation, herzustellen.

18. Der Kommissar muß mit allen Mitteln bestrebt sein, die ihm anvertraute Truppe in das gesellschaftlich=politische Leben einzuführen und den Rotgardisten den Zutritt zu öffentlichen Versammlungen, Kundgebungen und Festen zu erleichtern.

19. Der Kommissar muß jedes besondere Moment des inneren wie des äußeren politischen Lebens den rotgardistischen Massen erklären und beleuchten.

20. Bei Rückzügen ergreift der Kommissar Maßnahmen, um vermittels der Organisationen Agitationsliteratur für die Bevölkerung und den Gegner heranzuschaffen.

VI.

Instruktion für die Organisationen der Kommunistischen Partei Rußlands bei rotgardistischen Truppenteilen im Rücken der Armee und an der Front.

I. Allgemeines.

1. Der Parteiorganisation bei den Truppenteilen, Verwaltungen, Institutionen und Einrichtungen der Roten Armee liegt als Einheit die Kompagnie (oder die ihr quantitativ entsprechende) =Zelle aus Mitgliedern der K. P. R. zugrunde.

2. Das ausführende Organ dieser Kompagniezelle ist ihr Präsidium.

3. Die nächste Parteiinstanz ist die Delegiertenversammlung aus Vertretern der vereinigten Kompagniezellen des Regiments.

4. Fragen prinzipiellen Charakters werden in gemeinsamen Versammlungen aller Zellen des Regiments erörtert.

5. Das ausführende Organ der Delegierten= und gemeinsamen Versammlungen der Mitglieder der K. P. R. eines Regiments (oder eines ihm analogen Truppenteils) ist das Büro der Regimentszelle.

6. Die Regimentszellen stehen vermittels der lokalen, Rayons- und Kreiskomitees mit den allgemeinen Organisationen der K. P. R. in Verbindung. Die allgemeine Leitung der Tätigkeit aller Zellen der K. P. R. und die Leitung der politisch-aufklärenden Arbeiten in den Divisionsteilen ist den politischen Abteilungen der Division auferlegt.

Anmerkungen: a) In einzelnen Brigaden, die nicht zu Divisionen gehören, leisten diese Arbeit die politischen Sekretariate der Brigaden. Dort, wo die Brigaden Bestandteile von Divisionen sind, konzentriert sich die Arbeit bei den politischen Abteilungen der Divisionen.

b) Fragen, die die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern der K. P. R. und die Auflösung der Zellen bei der aktiven Armee betreffen, werden auf Vorstellungen seitens der Zellen oder der Kommissare von den Parteikommissionen der politischen Abteilungen der Divisionen gelöst. (§§ 13 und 14.)

7. Die Leitung der Tätigkeit der politischen Abteilungen der Divisionen und der Arbeit von Zellen solcher Truppenteile, die nicht zu Divisionen gehören, sondern den Armee- und Frontstäben unmittelbar unterstellt sind, ist den politischen Abteilungen der Armeen und Fronten übertragen.

Anmerkung: Die endgültige Bestätigung der getroffenen Beschlüsse über Ausschließung von Mitgliedern der K. P. R. ist den Parteikommissionen bei den politischen Abteilungen der Armeen übertragen (§§ 13 u. 15).

8. Die wechselseitigen Beziehungen der Organisationen der K. P. R. werden festgesetzt entsprechend der Analogie zwischen der Kompagnie- und der Fabrikzelle; der Kompagniezelle und ihres Büros und der Unterrayonsversammlung und dem Unterrayonskomitee; der politischen Abteilung der Armee und dem Gouvernementskomitee und endlich der politischen Abteilung der Front und dem Gebietskomitee.

9. Parteikarten für alle Mitglieder der K. P. R. werden auf Grund der Parteidokumente von den lokalen, Rayons- und Kreiskomitees ausgegeben. In den aktiven Truppenteilen an der Front werden Parteikarten von den politischen Abteilungen ausgegeben, zu denen diese oder jene Regimentsstellen gehören.

10. Die Vorsteher der politischen Abteilungen aktiver Armeen und Divisionen sind bevollmächtigte Vertreter aller

Organisationen der K. P. R. innerhalb der entsprechenden Truppeneinheit. Zum Zwecke eines engeren Kontaktes und einer allgemeinen Koordinierung der Arbeit haben die Vorsteher entsprechend ihren Einquartierungsstellen in den höheren lokalen Komitees der K. P. R. aktives Stimmrecht.

11. Mit Erlaubnis der politischen Abteilungen der nächsthöheren Instanz können die politischen Abteilungen Divisions-, Armee- und Frontkonferenzen und -Beratungen zur Erörterung von Fragen, die mit der Behandlung der politisch-aufklärenden Arbeit verbunden sind, einberufen.

Anmerkung: Die angeführten Konferenzen und Beratungen wählen keine ausführenden Organe.

12. Die unter 6. und 7. angeführten Parteikommissionen bei den politischen Abteilungen der Divisionen und Armeen werden aus den verantwortlichsten und angesehensten Parteimitgliedern gebildet, die diesen oder jenen Posten bekleiden, wobei sie von den mit diesen Posten verbundenen Pflichten nicht befreit werden.

13. Die drei Mitglieder der Parteikommission bei der politischen Abteilung der Division werden von dem Vorsteher der politischen Abteilung der Armee eingesetzt. Ihnen ist die Lösung von Fragen übertragen, die von den Regimentszellen oder Kommissaren über Ausschließung von Mitgliedern sowie Auflösung von Zellen gestellt werden. Außerdem hat die Parteikommission neue Mitglieder zu bestätigen, deren Aufnahme von den Regiments-Delegiertenversammlungen beschlossen wurde.

Die Bestätigung der Beschlüsse der Kommission über Ausschließung von Mitgliedern hängt von der Parteikommission bei der politischen Abteilung der Armee ab.

14. Die Parteikommission bei den politischen Abteilungen der Armeen und Fronten besteht aus zwei Personen, die von den Parteimitgliedern der Revolutionären Kriegssowjets eingesetzt werden, und einer dritten, die das lokale Komitee entsendet. Die Kommission trägt die unter 7 erwähnten Pflichten gegenüber Zellen, die nicht zu einer Division gehören; außerdem bestätigen oder lehnen sie die Be-

schlüsse der Parteikommissionen bei den politischen Abteilungen, die die Ausschließung eines Parteimitgliedes betreffen, ab.

II. Organisation der Zelle.

15. Alle Mitglieder der Kommunistischen Partei Rußlands innerhalb einer rotgardistischen Truppe (Kompagnie, Eskadron, Batterie, Kommando usw.) bilden eine Kompagnie- usw. Zelle.

Anmerkung: Bei den Stäben, Verwaltungen und Einrichtungen des Militärressorts werden die Zellen der K. P. R. entsprechend denselben Grundsätzen gebildet.

16. Wenn eine Parteizelle gegründet werden soll, so ruft der Kommissar oder ein Mitglied der K. P. R. mit Erlaubnis des letzteren eine organisatorische Versammlung zum Zwecke der Gründung der Parteizelle zusammen, zu der alle Parteimitglieder, die zur entsprechenden Truppe gehören und irgendeine Parteilegitimierung besitzen, eingeladen werden.

17. Zur Prüfung aller vorgelegten Parteilegitimierungen wählt die erste Versammlung eine Kommission aus drei Mitgliedern, der unbedingt auch der Kommissar oder ein von ihm bestimmter Vertreter angehören muß. Dieser Kommission wird aufgetragen, in der nächsten Versammlung einen Bericht zu erstatten.

18. Die nächste Versammlung darf nicht später als acht Tage nach der ersten stattfinden. Nach Anhören des Berichtes der Kommission werden die Genossen, die über einwandfreie Legitimationen verfügen, von der allgemeinen Versammlung als Mitglieder der Zelle bestätigt.

19. Die zweite Versammlung wählt einen ständigen Sekretär, der die Angelegenheiten der Zelle zu leiten hat, falls die Mitgliederzahl derselben 15 nicht übersteigt. Sind es mehr als 15 Mitglieder, so wird zur Führung der Angelegenheiten der Kompagniezelle ein Präsidium aus drei Mitgliedern gewählt; sind es mehr als 100 Mitglieder, dann werden 5 Mitglieder ins Präsidium gewählt.

20. Die Neuwahl des Präsidium oder des Sekretärs findet auf Verlangen von einem Drittel der Zellenmitglieder in der allgemeinen Versammlung statt. Die Forderung einer Neuwahl, die von einer geringeren Anzahl von Mitgliedern ausgeht, muß an die höhere Instanz gerichtet werden.

III. Die Rechte und die Pflichten der Parteizellen.

21. Die Parteizellen haben die Pflicht, die Beschlüsse der leitenden Parteiorganisationen und -Institutionen in der Praxis durchzuführen.

22. Bei den rotgardistischen Genossen vermittels Propaganda und Agitation die klare und bestimmte Auffassung des Kommunismus zu fördern;

23. Verletzungen der Parteidisziplin in eigener Mitte unerbittlich zu bekämpfen;

24. dem Kommissar und Kommandeur mit aller Energie in ihrem Kampfe gegen Verletzungen der rotgardistischen Disziplin beizustehen und selber ein Beispiel der letzteren zu geben;

25. ein Beispiel des äußersten Mutes, der Widerstandskraft im Kampfe und gegenüber den Entbehrungen und Lasten des Kriegslebens zu geben. Werden Freiwillige für ein gefährliches Unternehmen, für Rekognoszierungen im Rücken der feindlichen Armee oder Bildung einer Angriffsabteilung gesucht, so haben sich die Mitglieder freiwillig für die gefährlichsten Aufträge zu melden.

26. Die Mitglieder haben unter der rotgardistischen Masse kulturell-aufklärende Arbeit zu leisten, und treten zu diesem Zwecke den bei der Truppe bestehenden kulturell-aufklärenden Kommissionen bei.

27. Sie müssen den Kommissar über alle Mißbräuche und Mißstände, die bei ihrem Truppenteil vorkommen, in Kenntnis setzen. Zu diesem Zwecke ist die Parteizelle bestrebt, ihre Mitglieder in die kontrollwirtschaftlichen Kommissionen überall dort, wo die letzteren gebildet werden, hineinzubringen.

28. Die Zelle muß bemüht sein, eine Annäherung zwischen den Rotgardisten und den Arbeitern sowie der ärmeren Schicht der Bevölkerung herbeizuführen und alle Konflikte zwischen ersteren und letzteren möglichst zu schlichten.

29. Die ganze Arbeit der Parteizelle eines Truppenteils muß darauf gerichtet sein, eine möglichst feste Keimzelle aus Kommunisten und Kandidaten zu schaffen, die von dem Bewußtsein der ungeheueren Bedeutung des Sieges an der Front für das sozialistische Vaterland durchdrungen sein müssen und fähig sind, so oft es notwendig ist, ein Muster der Selbstaufopferung um des Sieges willen zu sein, die weniger bewußten rotgardistischen Genossen mitzuziehen und stets und überall der Verbreitung von falschen Nachrichten und von Paniken Widerstand zu leisten.

30. Zum Zwecke einer erfolgreichen Parteipropaganda sind die Zellen gemeinsam mit den kulturell-aufklärenden Kommissionen verpflichtet:

a) für die Verbreitung von Zeitungen und Literatur über politische, militärische und andere Fragen Sorge zu tragen;
b) gemeinsame Lesestunden und Diskussionen zu veranstalten und
c) politische Aufklärungsarbeit zu organisieren und dem politischen Leiter in jeder Weise beizustehen.

31. Die Parteizellen mischen sich in die Verhandlungen und Verfügungen des Kommandos und des Kommissars nicht ein. Ihre Pflichten liegen ausschließlich auf kulturell-aufklärendem Gebiet.

IV. Allgemeine Versammlungen.

32. Alle Mitglieder der Zelle versammeln sich alle acht Tage an einem vom Kommissar bewilligten bestimmten Tage und halten eine Versammlung ab.

33. In derselben Weise wird, wenn es notwendig ist, eine außerordentliche Versammlung einberufen.

34. Während unmittelbarer Kampfhandlungen können die Versammlungen vom Kommissar abgesagt werden.

35. Kein Mitglied der Partei genießt infolge seiner dienstlichen Stellung irgend welche Vorrechte in den Parteiversammlungen.

36. Im Protokoll der allgemeinen Versammlung werden alle anwesenden Mitglieder aufgeführt. Mitglieder, die ohne genügenden Grund in drei Versammlungen gefehlt haben, werden als aus der Zelle ausgeschieden betrachtet.

37. Bei Anwesenheit mindestens eines Drittels der Mitglieder ist die Versammlung gesetzlich; kann die Versammlung infolge einer zu geringen Anzahl von anwesenden Mitgliedern nicht abgehalten werden, so wird sie auf einen nahen Zeitpunkt vertagt, beim zweiten Mal ist sie bei jeder Zahl anwesender Mitglieder gesetzlich.

Damit ein Antrag auf Aufnahme oder Ausschließung eines Mitgliedes gestellt werden kann, muß die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

38. Alle Beschlüsse der allgemeinen Versammlung, die Bezug auf das Leben an der Front haben, treten in Kraft, nachdem sie von dem Kommissar bestätigt worden sind, zu dessen Bereich die betreffende Kompagnie gehört.

39. Alle Beschlüsse der allgemeinen Versammlung werden zu Protokoll genommen. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden der Versammlung und dem Sekretär unterzeichnet.

40. Mit der Ausführung von Aufträgen wird der Sekretär oder das Präsidium beauftragt.

V. Das Präsidium der Kompagniezelle.

41. Die allgemeine Versammlung der Zelle wählt in der unter 20 angegebenen Ordnung das Präsidium der Zelle.

42. Die Pflichten des Präsidiums sind:

a) Registrierung der Mitglieder und Kandidaten.
b) Die Abfassung von Ankündigungen und die Einberufung von Versammlungen.
c) Die Führung und Instandhaltung der Protokolle der allgemeinen Versammlung, sowie der Sitzungen des Präsidiums.

d) Dem Kommissar die Protokolle zur Bestätigung vorzulegen und für die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu sorgen.
e) Darüber zu wachen, daß die Tätigkeit der Zelle den vorliegenden Instruktionen entspricht.
f) Dem Kommissar und dem politischen Leiter mit allen Mitteln in ihrer Tätigkeit beizustehen.
g) Alle Mitglieder mit Aufgaben zu versehen und die Ausführung dieser Aufgaben zu überwachen.

VI. Die Delegiertenversammlung.

A. Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung.

43. Jede Kompagniezelle wählt in der allgemeinen Versammlung ihre Vertreter für die Delegiertenversammlung in der Weise, daß auf je 20 Mitglieder 1 Delegierter kommt. Zellen, die weniger als 20 Mitglieder haben, wählen einen Delegierten.

44. In die Delegiertenversammlung können nur solche Genossen gewählt werden, die mehr als drei Monate Mitglied der Partei sind.

Anmerkung: Zellen, die keine derartigen Mitglieder haben, entsenden einen Delegierten mit beratender Stimme.

45. Die allgemeine Liste der Mitglieder der Delegiertenversammlung wird von der allgemeinen Versammlung der kommunistischen Mitglieder des betreffenden Truppenteils (Regiments) bestätigt, wobei der Versammlung das Recht zusteht, diesen oder jenen Delegierten abzulehnen.

46. Die Delegiertenversammlung wird nur in Truppenteilen einberufen, die mehrere Heereseinheiten (Kompagnien, Eskadronen usw.) umfassen.

47. Die Delegiertenversammlung wird als bevollmächtigt betrachtet, wenn in ihr nicht weniger als zwei Drittel der von den Zellen gewählten Delegierten anwesend waren.

48. Findet sich diese Mindestzahl nicht zusammen, dann wird die nächste Versammlung als bevollmächtigt betrachtet, auch wenn nur ein Drittel der Delegierten anwesend ist.

49. Das Büro der Regimentszelle hat das Recht, über unaufschiebbare Fragen, die auf der Tagesordnung einer nicht stattgehabten Delegiertenversammlung standen, Entscheidungen zu treffen, wobei das Büro seine Beschlüsse der nächsten Versammlung zur Bestätigung vorlegen muß.

50. Der Vorsitzende und das Präsidium der Delegiertenversammlung werden von der Versammlung selbst gewählt.

51. Die Büromitglieder der Zellen einzelner Truppenteile, für die die Delegiertenversammlung einberufen ist, haben das aktive Stimmrecht (Mitglieder der Büros der Regiments- und Divisionszellen).

B. Das Tätigkeitsgebiet der Delegiertenversammlung.

52. Zur Tätigkeit der Regimentsdelegiertenversammlung gehört die Erörterung organisatorischer Fragen, die die kulturell-aufklärende Arbeit im Truppenteil betreffen und die Beschlußfassung in diesen Fragen.

53. Die Delegiertenversammlung wählt ein Büro.

54. In Truppenteilen der aktiven Armee nimmt die Delegiertenversammlung neue Mitglieder auf, die von den Kompagniezellen aus der Zahl der Kandidaten vorgeschlagen werden; die Liste der Aufzunehmenden legt sie zur Bestätigung der Parteikommission bei der politischen Abteilung der Division vor. Im Rücken der Armee hängt die Aufnahme neuer Mitglieder von der Versammlung des Rayons ab, zu dem der betreffende Truppenteil gehört. Mitgliederkarten werden an die entsprechenden Personen von den politischen Abteilungen ausgegeben.

55. Die Delegiertenversammlung stellt für die kulturell-aufklärenden und kontrollwirtschaftlichen Kommissionen Kandidaten auf, die von der allgemeinen Versammlung bestätigt werden müssen.

56. Die Delegiertenversammlung wählt Delegierte für Parteikonferenzen und -Beratungen.

57. Die Delegiertenversammlung führt eine allgemeine Aufsicht über die Tätigkeit der Büros der Zellen ihres Truppenteils.

VII. Allgemeine Versammlungen der Regimentszelle.

58. Die Versammlung aller Zellenmitglieder des Regiments und eines anderen einzelnen Truppenteils berät über aktuelle Fragen, sowie über Fragen des Programms und der Taktik der Partei usw.

59. Mit Einwilligung des Kommissars hat die allgemeine Versammlung an der Front das Recht der Ausschließung von Mitgliedern aus der Zelle und der Vorstellung bei der Parteikommission der politischen Divisionsabteilung auf Ausschließung von Parteimitgliedern aus der Partei, wobei die Motive dieses Anliegens mitgeteilt werden müssen. Im Rücken der Armee werden die Fragen der Ausschließung von Parteimitgliedern der allgemeinen Versammlung des Rayons, dem der betreffende Truppenteil zugehört, überlassen. Im ersteren Falle werden die Beschlüsse der Parteikommission bei der politischen Abteilung der Armee oder der Front zur Bestätigung vorgelegt, im zweiten dem Gouvernementskomitee der K. P. R.

60. Die allgemeine Versammlung stellt Kandidaten für die kulturell-aufklärenden und wirtschaftlichen Kontrollkommissionen.

61. Die allgemeine Versammlung bestätigt die Mitglieder der Delegiertenversammlung und des Büros der Regimentszelle, wobei sie das Recht der Ablehnung von Mitgliedern geltend machen kann.

62. Der Kompetenz der allgemeinen Versammlung unterliegt die Beratung und Bestätigung von Berichten des Büros der Regimentszelle.

63. Die allgemeine Versammlung erörtert auch andere organisatorisch-politische Angelegenheiten auf Vorschlag des Büros der Regimentszelle und der Delegiertenversammlung.

64. Der Vorsitzende und der Sekretär der allgemeinen Versammlung werden von der Versammlung selbst gewählt.

65. Die Versammlung der Regimentszelle kann sich nicht in Verfügungen des Kommandos des Regiments, Bataillons usw. einmischen.

66. Alle Beschlüsse der Regimentszelle, die irgendeine Beziehung zum Frontleben haben, treten erst in Kraft, wenn sie vom Regimentskommissar bestätigt sind.

VIII. Das Büro der Regimentszelle.

67. Das Büro der Regimentszelle wird von Vertretern gebildet, deren Zahl von der Delegiertenversammlung festgesetzt wird. Sie darf jedoch 5 Personen nicht übersteigen.

68. Zu Büromitgliedern der Regimentszelle dürfen nur Genossen gewählt werden, die nicht später als 6 Monate vor der Wahl in die Partei eingetreten sind und die während dieser Zeit der Partei ununterbrochen angehörten.

Anmerkung: Genossen, deren Zugehörigkeit zur Partei noch nicht von so langer Dauer ist, können Büromitglieder der Regimentszelle nur mit Einwilligung der politischen Abteilung der Division werden.

70. Das Büro führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung durch und überwacht die Durchführung dieser Beschlüsse durch die Kompagniezellen wie auch durch die einzelnen Parteimitglieder.

71. Das Büro sammelt das Material für die allgemeinen und Delegiertenversammlungen und ergreift Maßnahmen zu ihrer rechtzeitigen Einberufung und ihrer ungehinderten Arbeit.

72. In außerordentlichen Fällen faßt es selbständige Beschlüsse über Fragen, die zur Kompetenz der Delegiertenversammlung gehören, bringt diese Beschlüsse zur Ausführung und legt sie der nächsten Versammlung zur Bestätigung vor.

73. Es organisiert und leitet die politische Arbeit wie auch die Tätigkeit der Kompagniezellen, im besonderen organisiert es die Geschäftsführung der letzteren und bestätigt die von den Kompagniezellen aufgestellten Kandidaten.

74. Das Büro der Regimentszelle sammelt Material und verfaßt regelmäßig, mindestens einmal in der Woche, schriftliche Berichte über das Leben seines Truppenteils; diese Berichte sind für die politische Abteilung oder für das Parteikomitee bestimmt; ferner verfaßt es auch Korrespondenzen für die Zeitungen, in denen das Leben des Truppenteils geschildert wird.

75. Das Büro der Regimentszelle nimmt Mitgliederbeiträge wie auch andere Zahlungen entgegen. Zu diesem Zwecke wählt es aus seiner Mitte einen Kassierer, der mit der Rechnungsführung der durch das Büro gehenden Beträge beauftragt wird.

76. Das Büro der Regimentszelle hat kein eigenes Siegel, es benutzt das Siegel des Truppenteils, das sich beim Kommissar befindet.

IX. Das Verhältnis zwischen den Zellen, dem Kommando und dem Kommissar.

77. Die Parteizelle des Truppenteils hat die Pflicht, das Vertrauen der Truppe zum Kommissar und zum Kommandeur mit allen Mitteln zu festigen und zu fördern.

78. Im Falle eines Verrats innerhalb des Truppenteils hat die Parteizelle dem Kommissariat bei der Behandlung des Falles beizustehen.

79. Die Mitglieder der Zellen und ihr Präsidium genießen keine Privilegien der Ausübung des Dienstes, sie alle, außer dem Sekretär, müssen sämtliche Dienstpflichten tragen.

80. Die Kompagniezelle unterstützt in jeder Weise die Arbeit des politischen Leiters. Im Falle der Entstehung irgendwelcher Konflikte zwischen der Zelle und dem politischen Leiter entscheidet der Kommissar.

81. In der Person des Kommissars besitzt die Zelle einen Bevollmächtigten einer höheren Parteiinstitution und einen Leiter der Parteitätigkeit des Truppenteils. Im Falle eines Konfliktes zwischen dem Kommissar und der Zelle hat die letztere das Recht, eine Entscheidung der Frage von der entsprechenden politischen Abteilung auf dem Dienstwege zu erbitten.

82. Beruft die Zelle eine Versammlung ein, um über die Handlungsweise des Kommissars Beschwerde zu führen, so darf die Einberufung nur im Falle von Kampfhandlungen verschoben werden, aber auch dann muß sie innerhalb 7 Tagen erfolgen.

83. Der Kommissar ist nicht berechtigt, die Entsendung von Delegierten der Parteizellen an die politische Abteilung

mit einer Beschwerde über seine Handlungsweise zu verhindern.

84. Im Falle des Ungehorsams, des Verrats usw. seitens der Zelle oder ihrer einzelnen Mitglieder während einer Kampfhandlung hat der Kommissar das Recht, alle Maßnahmen bis zur Auflösung der Organisation zu ergreifen, wobei er unverzüglich der Parteikommission bei der politischen Abteilung auf dem Instanzenwege darüber Meldung erstatten muß.

X. Aufnahme und Ausschliessung von Mitgliedern.

85. Die auf Grund dieser Instruktion bestehenden Kompagnie-Parteizellen haben das Recht, auf Grund des Parteireglements, d. h. gegen Bürgschaft von zwei Zellenmitgliedern, die nicht weniger als 6 Monate in der Partei sind, Parteimitgliedskandidaten aufzunehmen. Die Kandidaten werden vom Regimentsbüro der Zelle bestätigt. Die Genossen, die einen Kandidaten empfehlen, tragen für ihn die Verantwortung. Die Kandidaten ordnen sich der Parteidisziplin unter und erfüllen alle Parteipflichten. In Versammlungen haben sie beratende Stimme.

86. Genossen, die bereits Mitglieder der K. P. R. sind, werden durch einfache Eintragung aufgenommen.

87. Die vom Büro der Regimentszelle bestätigten Kandidaten können nach Verlauf eines Monats vom Tage ihrer auf Beschluß der Delegiertenversammlung erfolgten Aufnahme ab der Parteikommission der politischen Abteilung der Division zur Bestätigung als wirkliche Mitglieder der Partei vorgeschlagen werden. Auch in diesem Falle ist eine Empfehlung seitens zweier Parteimitglieder erforderlich.

88. Mitglieder der Zellen der K. P. R. werden wegen Verletzung des Parteireglements oder dieser Instruktion, besonders aber wegen Trunksucht, Feigheit, Kartenspiel und anderen entehrenden Handlungen nach der unter 58. dieser Instruktion auseinandergesetzten Ordnung für zeitweilig oder immer aus der Partei ausgeschlossen.

89. Die Beschlüsse der allgemeinen Delegiertenversammlungen über Fragen der Aufnahme von Kandidaten in die Partei und der Ausschließung von Parteimitgliedern müssen ausführlich im schriftlichen Protokoll niedergelegt und die Protokolle selbst innerhalb drei Tagen auf dem Instanzenwege abgesandt werden.

90. Die aus der Partei Ausgeschlossenen haben das Recht, sich bei der höchsten Parteiinstanz oder Parteikommission der politischen Armee- oder Frontabteilung über den Beschluß zu beschweren.

XI. Geldmittel und Rechnungsführung.

91. Alle Mitglieder der Zellen und alle Kandidaten zahlen, entsprechend dem Reglement der Partei, einen Mitgliedsbeitrag.

92. Alle Beiträge werden im Büro der Regimentszelle eingezahlt, die Einzahlung muß im Mitgliedsbuch vermerkt werden. Ueber alle Einzahlungen wird eine genaue Rechnung geführt und darum muß das Büro der Regimentszelle ein Kassenbuch führen.

93. Das Geld (Mitgliedsbeiträge und andere Einzahlungen) werden vom Kassierer aufbewahrt und von letzterem entsprechen den Beschlüssen des Büros der Regimentszelle verwendet.

94. Die Hälfte aller Beiträge wird durch die politischen Abteilungen dem Z. K. der Partei überwiesen, die andere Hälfte dient zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Zelle.

95. Der Kassierer ist verpflichtet, der allgemeinen Versammlung unter Vorlegung von Belegen für die Einnahmen von Ausgaben allmonatlich einen Kassenbericht zu erstatten.

96. Im Falle der Liquidierung der Zelle werden ein endgültiger Rechnungsbericht und alle überschüssigen Gelder der entsprechenden politischen Abteilung im Hinterlande, dem lokalen Parteikomitee überwiesen.

Maurer & Dimmick, Berlin S O. 16.

BIBLIOTHEK
DER KOMMUNISTISCHEN INTERNATIONALE